

Vom Umgang mit Literatur und Literaturgeschichte

Positionen und Perspektiven
nach der »Theoriedebatte«

Herausgegeben von
Lutz Danneberg und Friedrich Vollhardt
in Zusammenarbeit mit
Hartmut Böhme und Jörg Schönert

Christoph Lumer:

Handlungstheoretisch erklärende Interpretationen
als Mittel der semantischen Bedeutungsanalyse

J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung
Stuttgart

Mit freundlicher Unterstützung
der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Vom Umgang mit Literatur und Literaturgeschichte : Positionen
und Perspektiven nach der „Theoriedebatte“ / hrsg. von Lutz
Danneberg und Friedrich Vollhardt in Zusammenarbeit mit
Hartmut Böhme und Jörg Schöne. - Stuttgart : Metzler, 1992
ISBN 3-476-00788-X
NE: Danneberg, Lutz [Hrsg.]

ISBN 3-476-00788-X

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung
außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikro-
verfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 1992 J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung
und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH in Stuttgart
Einbandgestaltung: Willy Löffelhardt
Satz: Computer Collage, Hamburg
Druck: Druck-Partner Rübemann, Hertsbach
Printed in Germany

Inhalt

Vorwort	7
---------------	---

Sektion 1

Einleitung. Interpretation und Argumentation: Fragestellungen der Interpretationstheorie (<i>Lutz Danneberg</i>).....	13
Dieter Freudlieb: Literarische Interpretation. Angewandte Theorie oder soziale Praxis?	25
Klaus Blaudzun und Heinz-Jürgen Staszak: Dialektik der Inter- pretation. Zu Voraussetzungen des methodologischen Nach- denkens über die literaturwissenschaftliche Interpretation	43
Rainer Hegselmann: Logik und Dialektik. Zum Projekt einer Theorie des Argumentierens	61
Christoph Lumer: Handlungstheoretisch erklärende Interpretationen als Mittel der semantischen Bedeutungsanalyse.....	75

Sektion 2

Einleitung. Auslegung und Deutung literarischer Texte: Prinzipien wissenschaftlicher Bewertung und Begründung (<i>Friedrich Vollhardt</i>).....	117
Andreas Kamlah: Verstehen und Rekonstruieren. Zur Theorie der Geisteswissenschaften.....	125
Gerhard Pasternack: Zur Rationalität der Interpretation	149
Karl Eibl: Sind Interpretationen falsifizierbar?	169
Werner Strube: Über Kriterien der Beurteilung von Textinter- pretationen	185
Harald Fricke: Methoden? Prämissen? Argumentationsweisen! Überlegungen zur Konkurrenz wissenschaftlicher Standards in der Literaturwissenschaft	211

- Hamblin 1970: Charles Hamblin, *Fallacies*. London.
- Harrah 1963: David Harrah, *Communication. A logical model*. Cambridge/Mass.
- Hegselmann 1985: Rainer Hegselmann, *Formale Dialektik. Ein Beitrag zu einer Theorie des rationalen Argumentierens*. Hamburg.
- Hegselmann/Raub 1982: – und Werner Raub, *Protologik und formale Logik*. In: C.F. Gethmann (Hrg.), *Logik und Pragmatik. Zum Rechtfertigungsproblem logischer Sprachregeln*. Frankfurt/M., S. 164-195.
- Hermes 1963: Hans Hermes, *Einführung in die mathematische Logik*. Stuttgart (1963)³1972.
- Heyting 1930: Arend Heyting, *Die formalen Regeln der intuitionistischen Logik*. In: *Sitzungsberichte der Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin*. Berlin, S. 42-56.
- Hilbert/Bernays 1934/39: David Hilbert und Paul Bernays, *Grundlagen der Mathematik*. 2 Bde. Berlin (1934/39)²1968/1970.
- Hinst 1974: Peter Hinst, *Wahrheit und Bedeutung. Vorschläge zu einem fundamentalsemantischen Aufbau von Wissenschaftssprachen*. München (Ms.).
- Hinst 1982: –, *Pragmatische Regeln des logischen Argumentierens*. In: C.F. Gethmann (Hrg.), *Logik und Pragmatik. Zum Rechtfertigungsproblem logischer Sprachregeln*. Frankfurt/M., S. 199-215.
- Hintikka 1981: Jaakko Hintikka, *The Logic of Information-Seeking Dialogues. A Model*. In: W. Becker/W.E. Essler (Hrg.), *Konzepte der Dialektik*. Frankfurt/M., S. 212-231.
- Jason 1980: G. James Jason, *Notes Toward a Formal Conversation Theory*. In: *Grazer Philosophische Studien* 10, S. 119-139.
- Kolmogoroff 1932: Andrej N. Kolmogoroff, *Zur Deutung der intuitionistischen Logik*. In: *Mathematische Zeitschrift* 35, S. 58-65.
- Kutschera 1967: Franz von Kutschera, *Elementare Logik*. Wien.
- Lenk 1968: Hans Lenk, *Kritik der logischen Konstanten*. Berlin.
- Lorenz 1968: Kuno Lorenz, *Dialogspiele als semantische Grundlage von Logikkalkülen* (1968). In: *Lorenzen/Lorenz 1978*, S. 96-162.
- Lorenzen 1960: Paul Lorenzen, *Logik und Agon* (1960). In: *Lorenzen/Lorenz 1978*, S. 1-8.
- Lorenzen/Lorenz 1978: – und Kuno Lorenz, *Dialogische Logik*. Darmstadt.
- Naess 1975: Arne Naess, *Kommunikation und Argumentation* [En del elementaere logiske emner]. Kronberg.
- Peschel 1979: Klaus Peschel, *Möglichkeiten einer formallogischen Darstellung kommunikativer Situation*. In: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig. Gesellschaftl.-Sprachwiss. Reihe* 28, S. 325-331.
- Rescher 1977: Nicholas Rescher, *Dialectics. A Controversy-Oriented Approach to the Theory of Knowledge*. New York.
- Scriven 1975: Michael Scriven, *Reasoning*. New York.
- Siegwart 1987: Gero Siegwart, *Logisches Folgern in Standardsprachen erster Stufe*. Essen (Ms.).
- Stelzner 1977: Werner Stelzner, *Grundbegriffe einer Theorie der Diskussion und epistemische Logik*. In: H. Wessel (Hrg.), *Logik und empirische Wissenschaften. Beiträge deutscher und sowjetischer Philosophen und Logiker*. Berlin, S. 187-206.
- Stelzner 1978: –, *Diskussion und Logik*. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 26, S. 210-222.
- Stelzner 1984: –, *Epistemische Logik. Zur logischen Analyse von Akzeptationsformen*. Berlin.
- Suppes 1957: Patrick Suppes, *Introduction to Logic*. New York.
- Tarski 1944: Alfred Tarski, *The Semantic Conception of Truth and the Foundations of Semantics*. In: *Philosophy and Phenomenological Research* 4, S. 341-376.

Handlungstheoretisch erklärende Interpretationen als Mittel der semantischen Bedeutungsanalyse

Ziel dieses Beitrags ist es, das Verfahren und die Gültigkeitskriterien für einen bestimmten Typ von Interpretationen zu klären, mit dem u.a. die von einem Autoren beabsichtigte semantische Bedeutung eines Textes ermittelt werden kann. (Damit soll weder gesagt sein, daß diese Interpretationen die einzigen Mittel zur semantischen Bedeutungsermittlung sind, noch, daß literarische Interpretationen ausschließlich oder immer die semantische Bedeutung des interpretierten Textes festzustellen versuchen oder versuchen sollten.) Das gemeinte Interpretationsverfahren, die *erklärende Interpretation*, wird auch in anderen als den Literaturwissenschaften verwendet. Deshalb wird dieses Verfahren zunächst ganz allgemein erläutert (1). Sodann wird seine prinzipielle Anwendbarkeit auf Handlungen (2) und auf Sprechhandlungen (4) gezeigt. In Zwischenschritten werden die nötigen technischen Details dieser Anwendungen (auf Handlungen (3) und auf Sprechhandlungen (5)) erarbeitet. Um die praktische Verwendbarkeit zu demonstrieren, habe ich die Gültigkeitskriterien (aus 1) mit Hilfe des in 2 bis 5 entwickelten Apparates auf zwei Gedichtinterpretationen aus der germanistischen Literatur angewendet (6).

1. Erklärende Interpretationen

Eine der vielen Bedeutungen des Ausdrucks ›*Interpretation*‹ im Deutschen ist: *Interpretation*₁ = *erklärende Interpretation* = Wissen über ein zu bekannten (Wahrnehmungs-)Tatsachen gehörendes, aber nicht direkt erkennbares ›Dahinterliegendes‹ produzieren; genauer, jedoch schon auf unsere Theorie zugeschnitten: zu bekannten (Wahrnehmungs-)Tatsachen die (aktuell) nicht wahrnehmbaren singulären Ursachen ermitteln, den semantischen Sinn einer Äußerung, den praktischen Sinn einer Handlung, die Geschichte eines Fossils (Wendungen mit dieser Bedeutung: Interpretation einer Handlung, eines Satzes, von Daten). Diese Bedeutung ist noch in zwei Unterbedeutungen zu differenzieren; die erste bezeichnet ein kunstgerechtes Vorgehen, mit dem die gewünschten Ergebnisse erzielt werden sollen (*Interpretationsvorgang*), die zweite das bei dem Interpretationsvorgang erzielte Ergebnis, häufig aber auch ein ähnliches Ergebnis, das nicht durch kunstgerechtes Vorgehen gewonnen wurde (*Interpretationsergebnis*). Also: *Interpretation*_{1.1} = das kunstgerechte Vorgehen, mit dem zu bekannten Wahrnehmungstatsachen die nicht wahr-

nehmbaren singulären Ursachen ermittelt werden. Interpretation_{1,2} = die (ausformulierten) Erkenntnisse über die nicht wahrnehmbaren Ursachen von bekannten Wahrnehmungstatsachen, also die (wahrscheinlichen) Erklärung(en). Ein *Interpretationsverfahren*₁ ist die (geregelt) Art und Weise eines Interpretationsvorgangs (also einer Interpretation_{1,1}).

Was in den Literaturwissenschaften als *Text-Interpretation* bezeichnet wird, soll in der Regel eine ganze Reihe von Fragen beantworten, die je nach der wissenschaftlichen Richtung des Interpretieren unterschiedlich gewichtet werden, u. a.: a) semantische Bedeutung des Textes, b) (ästhetische) Absichten des Autors, c) ästhetische Wirkung und Qualität des Textes, d) gattungsgeschichtliche Einordnung, e) historische Bedingungen und Funktion des Textes? Zur Beantwortung der Fragen a) und b) können erklärende Interpretationsverfahren_(1,1) angewendet werden; bei c) praktische Analysen, deren Ergebnisse in praktischen Argumentationen begründet werden; bei d) spielen vergleichende definitorische Analysen die größte Rolle; bei der Beantwortung von e) schließlich wird eine völlig uneinheitliche Gruppe von Verfahren verwendet. Der literaturwissenschaftliche Ausdruck *Text-Interpretation* ist dann ein unspezifischer Sammelbegriff für eine Fülle verschiedener Interpretationsarten zum Thema *Text*. – Im folgenden befaße ich mich nur mit den Interpretationen₁, den erklärenden Interpretationen, und insbesondere mit ihrer Verwendung in Textinterpretationen. Und wenn ich einfach den Ausdruck *Interpretation* verwende, so sind damit Interpretationen₁ gemeint. Eine Interpretation_{1,2} bezeichne ich als *Interpretationsergebnis*. *Interpretierende Argumentationen* sind systematisierte Darstellungen jener Interpretationsergebnisse mit der Funktion, einem Adressaten ein angeleitetes Nachvollziehen der Interpretation und dadurch das Erkennen der Wahrheit bzw. Wahrscheinlichkeit der These zu ermöglichen, also die Wahrheit bzw. Wahrscheinlichkeit der These zu zeigen.

Erklärende Interpretationen werden z.B. in den angewandten Naturwissenschaften verwendet – etwa geologisch, um aus seismischen Daten Rückschlüsse über den Aufbau der Erde zu gewinnen, paläontologisch, wenn anhand von Funden Aufschlüsse über das naturgeschichtliche Umfeld gewonnen werden –, außerdem in der Medizin – Ursachenermittlung anhand von Symptomen –, in der Archäologie – aus Artefakten Rückschlüsse auf die historische Gesellschaft ziehen –, in der Psychologie – von Verhalten(sbeschreibungen) auf zugrundeliegende (unbewußte) Motive und Annahmen *schließen* –, in der Kriminalistik in sogenannten Indizienbeweisen – mittels Wissen über die Tat und über Indizien den Täter ermitteln –, in Philologien – den semantischen Sinn eines (unvollständigen oder verfälschten) Textes ermitteln. Meine These ist, daß in allen diesen Fällen das im folgenden zu erläuternde Interpretationsverfahren angewendet werden *kann* – die semantische Bedeutung von *Interpretation*₍₁₎ würde durchaus mehrere Verfahren, *Dahinterliegendes* zu ermitteln, zulassen –; meine Vermutung ist, daß es daneben bisher kein anderes sinnvolles Verfahren der Interpretation_(1,1) gibt, daß jenes also *das* Verfahren

der Interpretation_{1,1} ist, weshalb ich es auch einfach *das* Interpretationsverfahren₍₁₎ nenne.

Das *Ziel* von erklärenden Interpretationen [1] ist, ausgehend von einem Wissen über bestimmte Wahrnehmungstatsachen Erkenntnisse über die diesen zugrundeliegenden (aktuell oder prinzipiell) nicht wahrnehmbaren Ereignisse zu gewinnen. Das *Verfahren* besteht darin, zu jenen Tatsachen zuerst alle bekannten, als Ursachen(beschreibungen) in Frage kommenden Daten zu ermitteln (in der Kriminalistik: die Indizien). Der typische Anwendungsfall von Interpretationen ist, daß diese Daten (zusammen mit den bekannten Naturgesetzen) für eine Erklärung nicht ausreichen, daß wir also zu wenig über diese Ursachen wissen und daß wir gerade ganz spezielle dieser unbekannteren Ursachen mit Hilfe der Interpretationen herausfinden möchten (in der Kriminalistik etwa: den Täter und seine Motive). Im zweiten Interpretationsschritt werden deshalb solche Mengen (*frei erfundener*) hypothetischer Annahmen gesucht, die die bekannten Daten (zusammen mit den zu interpretierenden Tatsachen, d.h. dem zentralen Explanandum der Erklärung, und entsprechenden Naturgesetzen) zu einer (meist komplexen) Erklärung (im Sinne des Hempel-Oppenheim-Modells) ergänzen würden. Eine solche schlüssige hypothetische Erklärung des Interpretandums oder Explanandums nenne ich eine *mögliche Deutung (des Interpretandums)*. Der dritte Schritt besteht darin, die Wahrscheinlichkeit(en) der gefundenen Deutung(en) zu bestimmen: Gibt es nur eine mögliche Deutung, so sind alle hypothetischen Annahmen dieser Deutung wahr. Der Regelfall ist jedoch, daß es mehrere, sagen wir *n* mögliche Deutungen gibt, daß man also *n* verschiedene Annahmengen finden kann, die die bekannten Daten zu einer hypothetischen Erklärung ergänzen. Diese *n* möglichen Deutungen haben jedoch alle *zusammen* die Wahrscheinlichkeit 1; und die Wahrscheinlichkeit 1 verteilt sich auf die *einzelnen* möglichen Deutungen nach den Verhältnissen ihrer unbedingten Wahrscheinlichkeiten. Die so ermittelten Wahrscheinlichkeiten der möglichen Deutungen nenne ich die *interpretativ bedingten Wahrscheinlichkeiten der Deutungen*. Kommt eine *Annahme* in genau einer möglichen Deutung vor, so ist ihre interpretativ bedingte Wahrscheinlichkeit gleich der interpretativ bedingten Wahrscheinlichkeit dieser Deutung; kommt eine Annahme hingegen in mehreren möglichen Deutungen vor, so ist ihre interpretativ bedingte Wahrscheinlichkeit gleich der Summe der interpretativ bedingten Wahrscheinlichkeiten dieser Deutungen; kommt eine Annahme in allen *n* möglichen Deutungen vor, dann ist ihre Wahrscheinlichkeit gleich 1.

Beispiel: Bekannt seien das Interpretandum *i* und die (für die Erklärung evtl.) relevanten Daten *d*₁ bis *d*_{*n*}. Zwei verschiedene Annahmengen, nämlich *a*_{1,1} – *a*_{1,*m*} und *a*_{2,1} – *a*_{2,*p*}, führen (zusammen mit entsprechenden Naturgesetzen, und zwar den Gesetzen *g*_{1,1} – *g*_{1,*q*} bzw. *g*_{2,1} – *g*_{2,*r*}) zu möglichen Deutungen des Interpretandums. Die Deutungen bestehen also aus:

Deutung 1: *i*, *d*₁ – *d*_{*n*}, *a*_{1,1} – *a*_{1,*m*}, *g*_{1,1} – *g*_{1,*q*}

Deutung 2: *i*, *d*₁ – *d*_{*n*}, *a*_{2,1} – *a*_{2,*p*}, *g*_{2,1} – *g*_{2,*r*}

Haben die Annahmen $a_{1,1} - a_{1,m}$ zusammen etwa die *unbedingte* Wahrscheinlichkeit von 0,01 und die Annahmen $a_{2,1} - a_{2,p}$ die *unbedingte* Wahrscheinlichkeit von 0,04 (und kommen in beiden Erklärungen keine statistischen Gesetze vor), dann hat auch die Deutung 1 eine *unbedingte* Wahrscheinlichkeit von 0,01 und die Deutung 2 von 0,04. Die *interpretativ bedingten* Wahrscheinlichkeiten der Deutungen betragen also 0,2 (Deutung 1) bzw. 0,8 (Deutung 2):

unbedingte Wahrscheinlichkeiten:

Deutung 1: 0,01

Deutung 2: 0,04

interpretativ bedingte Wahrscheinlichkeiten:

Deutung 1: 0,2 (= $0,01 / (0,01 + 0,04)$)

Deutung 2: 0,8 (= $0,04 / (0,01 + 0,04)$)

Angenommen, die Annahme $a_{1,1}$ aus der Deutung 1 komme als einzige Annahme auch in der Deutung 2 vor (und heie dort $a_{2,1}$), dann betragt die interpretativ bedingte Wahrscheinlichkeit von $a_{1,1}$: 1. Die anderen Annahmen hingegen hatten die interpretativ bedingten Wahrscheinlichkeiten von 0,2 ($a_{1,2} - a_{1,m}$) bzw. 0,8 ($a_{2,2} - a_{2,p}$). Leider kann man in der Regel nicht ausschlieen, da es noch mehr mogliche Deutungen gibt – vor allem sehr unwahrscheinliche – als die, die man gefunden hat. In diesem Fall kann man nur die *relativen* Wahrscheinlichkeiten der gefundenen Deutungen ermitteln; oder man nimmt hypothetisch an, da man alle *relevanten*, d.h. in einem Mindestma wahrscheinlichen, Deutungen gefunden und nur irrelevante bersehen oder ignoriert hat, und bestimmt dann die *interpretativ bedingte* Zirkawahrscheinlichkeit der *relevanten* Deutungen so, als ob dies alle *moglichen* Deutungen wren.

Ein konkretes Beispiel fur derartige Interpretationen stammt aus der Geologie; dort wird die Kontinentaldrifttheorie u.a. palomagnetisch begrundet (Clark 1977, 31-77; insbes. 37-42): Die von der Feldrichtung des heutigen Erdmagnetfeldes stark abweichende Feldrichtung palomagnetischer Gesteine konnte erklart werden durch eine historische nderung des Erdmagnetfeldes, wodurch das palomagnetische Gestein bei seiner Bildung in der von der heutigen abweichenden Erdfeldrichtung magnetisiert worden wre, oder eben durch eine Ortsvernderung des Gesteins; im ersten Fall wren eine Reihe sehr unwahrscheinlicher Zusatzannahmen notig – zwischenzeitlich uerst komplizierte, kaum erklrliche Formen des Erdmagnetfeldes –, so da diese Deutung sehr unwahrscheinlich ist. Die zweite Deutung, eben die Kontinentaldrifttheorie, ist unbedingt und deshalb auch interpretativ bedingt wesentlich wahrscheinlicher.

Wenn man erklrende Interpretationen nun – wie hier beabsichtigt – auch auf *Handlungen* und insbesondere zur semantischen Analyse von *Sprechhandlungen* oder deren Ergebnissen anwenden will, dann mu man Handlungen erklren konnen, und zwar erklren im Sinne des Hempel-Oppenheim-Modells.

2. Handlungstheorie: Erklren und Verstehen von Handlungen

›Erklrung‹ wird hier und auch zumeist in der Diskussion um das Erklren oder Verstehen von Handlungen im Sinne des Hempel-Oppenheim-Modells verstanden als: logische Ableitung der singulren Explanandumstze aus 1. wenigstens einem nomologischen Allsatz und 2. singulren Stzen ber die Randbedingungen (Antezedensbedingungen oder Ursachen). Die Bedeutung von ›Verstehen‹ liegt nicht in vergleichbarer Weise fest. In Anlehnung an Weber – Verstehen heie deutende Erfassung des Sinnes oder Sinnzusammenhangs (Weber 1921, 4) – kann man aber den hierber in der Diskussion bestehenden Minimalkonsens grob so formulieren: Eine *Handlung verstehen* bedeutet, den subjektiven Sinn, die Grnde dieser Handlung kennen.

Der Ausdruck ›Sinn‹ ist wieder mehrdeutig. Hier und im folgenden sind diese beiden Bedeutungen relevant [2]:

Sinn₁ = *semantischer Sinn, semantische Bedeutung*, geistiger Gehalt (Wendungen: Sinn eines Satzes, eines Wortes; der langen Rede kurzer Sinn; im engeren, tieferen, guten, bertragenen, metaphorischen, wrtlichen Sinn).

Sinn₂ = *praktischer Sinn, praktische Bedeutung* (Sinn einer Handlung, einer Institution, einer Sache).

Sinn_{2,1} = Zweck, Ziel, Absicht.

Sinn_{2,2} = samtliche Absichten, die vollstndige Handlungsberlegung, die subjektive Handlungsgrndung, die der Handlung zugrundeliegenden speziellen Einstellungen.

Sinn_{2,3} = qualifizierte Handlungsgrndung, Rationalitt der Handlung (es hat keinen Sinn, lnger zu warten; ohne Sinn und Verstand).

Der *semantische Sinn* einer vollstndigen, propositional ausdifferenzierten sprachlichen uerung – vorwiegend von diesen, nicht aber sonstigen symbolischen uerungen handeln der Einfachheit halber die folgenden berlegungen – besteht in der von ihr ausgedrckten Proposition und dem von ihr ausgedrckten lokutionren oder Satzmodus (assertorischer, interrogativer, invitativer, expressiver oder optativer Modus, entsprechend den Satzarten).[3] – Der *praktische Sinn einer Handlung* oder eines Handlungsprodukts besteht in den ihr/ihm zugrundeliegenden Handlungsberlegungen. Bei einer weiteren Differenzierung dieser Unterbedeutung von ›Sinn‹ kann unterschieden werden, ob nur ein ausgezeichnetes Stck, der Zweck – also der besonders positiv bewertete Teil der angestrebten Weltsituation, der bei der Handlungsplanung (meist) schon vorgegeben ist – bezeichnet werden soll (Sinn_{2,1}) oder die (weitgehend) vollstndige Handlungsberlegung, die sich in Form einer – moglicherweise falschen – praktischen Argumentation fur die These ›h₁ ist die fur s beste unter den – in Betracht gezogenen – Handlungsalternativen h₂, ...‹ darstellen liee (Sinn_{2,2}). In einem reduzierten Sinne₍₁₎ ist jede Handlung

begründet, möglicherweise aber mit Fehlern und völlig undifferenziert und unfundiert. Bei der dritten Bedeutung von ›praktischer Sinn‹ (Sinn_{2.3}) wird gefordert, daß die Handlung auch in einem qualifizierten Sinne⁽¹⁾ praktisch begründet, z.B. daß sie auch rational sein muß. Nur in der Bedeutung ›Sinn_{2.3}‹ kann man sagen, daß eine *Handlung* ohne Sinn war, nicht aber in der Bedeutung ›Sinn_{2.2}‹. Naturgeschehen ist hingegen gänzlich ohne Sinn₂; sprachliche Äußerungen sind manchmal ohne Sinn₁, manchmal ohne Sinn_{2.3}. – Von der Warte der praktischen Semantik stellt sich die Frage: Wenn sich die semantische Bedeutung sprachlicher Ausdrücke nur über die Regeln ihres Gebrauchs, also mit Bezug auf die Handlungen ihrer Äußerung klären läßt, sind dann semantischer und praktischer Sinn dieser Äußerung nicht identisch? (Finalismus). Ich bin nicht dieser Auffassung: Die *Realisierung* eines bestimmten semantischen Sinns ist nur ein *Teil* – nicht einmal *der Zweck* (also auch nicht der Sinn_{2.1}) – des praktischen Sinns_{2.2} der Äußerungshandlung. – In der obigen Definition von ›eine Handlung verstehen‹ als: den subjektiven Sinn dieser Handlung kennen, ist selbstverständlich der *praktische Sinn* gemeint.

Wenn man Handlungen nach dem Hempel-Oppenheim-Modell erklären will, benötigt man ein nomologisches Handlungsgesetz. Und wenn diese Erklärungen auch noch zum Verstehen der Handlung beitragen, ihren praktischen Sinn enthalten sollen, dann muß ein Teil der in dem Handlungsgesetz angegebenen Ursachen mit dem praktischen Sinn dieser Handlung identisch sein. Der hier vorgestellten Interpretationstheorie liegt handlungstheoretisch eine spezielle Variante des *intentionalistischen Kausalismus* zugrunde. Diese Variante ist bestimmt durch ein motivationspsychologisches, empirisches Handlungsgesetz, das ich ›*das allgemeine Handlungsgesetz*‹ nenne [4]:

1. Wenn eine Person *s* generell handlungsfähig (also u.a. Körper, Bewußtsein, Erkenntnisfähigkeit, Fähigkeit zur Verhaltenskontrolle und zum Wählen besitzt) und aktuell handlungsbereit ist (u.a. wach, nicht erschöpft), 2. wenn *s* ein Urteil der Art bildet: ›Die aktuelle Handlungsalternative *h_i* ist (unter den *s* bekannten aktuellen Handlungsalternativen) optimal für *s*, d.h. sie führt zu der für *s* besten Welt.‹, 3. wenn dieses Wahlurteil auf der aktuell dominanten Entscheidungsebene von *s* liegt, und 4. wenn *s* diejenige Tätigkeit physisch ausführen kann, von der *s* glaubt, die körpernächste Beschreibung, die *s* von ihr liefern kann, sei *s*' körpernächste Beschreibung von *h_i* (Funktionsfähigkeit und Kontrollierbarkeit der fraglichen Organe), dann führt *s* diejenige Tätigkeit aus, von der *s* glaubt, daß die körpernächste Beschreibung, die *s* von ihr liefern kann, *s*' körpernächste Beschreibung der gewählten Handlungsalternative *h_i* sei. [5]

Das allgemeine Handlungsgesetz ist einerseits ein nomologischer Allsatz, mit dem singuläre Explanandumsätze über die – meist objektiv wahrnehmbare – Tat eines Aktors aus davon logisch unabhängigen, singulären Sätzen über die Randbedingungen abgeleitet werden können. Es ist also der Schlüssel für eine echte Handlungserklärung nach dem Hempel-Oppenheim-Schema. Andererseits nennt dieser nomologische Allsatz als wichtigste Antezedensbedingung die subjektive Bewertung der vom Aktor in Betracht gezogenen Hand-

lungsalternativen; diese Bewertungen können in einem zweiten Schritt selbst wieder erklärt werden als Summe von Teilbewertungen usw. Das heißt aber: In einer derartig erweiterten Handlungserklärung ist die wichtigste und größte Gruppe von Antezedensbedingungen identisch mit den systematischen Teilen der expliziten oder impliziten Handlungsüberlegung des Aktors, mit seinen subjektiven Handlungsgründen. Der Kern der *Handlungserklärung* läßt sich darstellen in Form einer (hypothetischen) *Handlungsbeurteilung*, wie sie der Aktor – wenn er die systematischen Teile seiner expliziten und impliziten Überlegungen verbalisieren könnte – zum Entscheidungszeitpunkt hätte vorbringen können. Diese Begründung wird allerdings nur mehr oder weniger differenziert und fundiert sein und u.U. eine Reihe von Fehlern enthalten, also eventuell nur eine ›Begründung‹ i.w.S. sein. Zusammengefaßt: Die Gründe der Aktoren sind die (wichtigsten) Ursachen ihrer Handlungen. Demnach und nach der erläuterten Bedeutung von ›Handlungsverstehen‹ hat derjenige, der eine Handlung in der angedeuteten Weise erklären kann, diese Handlung auch verstanden.

Der auf dem allgemeinen Handlungsgesetz basierende intentionalistische Kausalismus liefert also 1. eine einfache Lösung der Hauptprobleme und eine Synthese der gegensätzlichen Positionen in der Erklären-Verstehen-Debatte und er liefert 2. das, was wir benötigen, um Handlungen mittels erklärender Interpretationen verstehen zu können: eine intentionalistische Handlungserklärung mit einem intentionalistischen Handlungsgesetz. Auf dieser Grundlage kann das (in Abschn. 1 beschriebene) erklärende Interpretationsverfahren auch historiographisch und archäologisch zur Ermittlung der subjektiven epistemischen und motivationalen Ursachen von Artefakten verwendet werden. Auch dem philologischen Gebrauch dieses Interpretationsverfahrens liegt das allgemeine Handlungsgesetz zugrunde: Der Text wird als Handlungsprodukt interpretiert mit dem Ziel, denjenigen semantischen Sinn festzustellen, den der Autor mit ihm zu realisieren beabsichtigte – ›was hätte der Autor schreiben müssen, wenn er dies oder jenes hätte sagen wollen?‹ usw. – Nach der prinzipiellen Möglichkeit von Handlungsinterpretationen sind nun deren technische Details darzulegen.

3. Prinzipien und Details der Handlungsinterpretation

Handlungsinterpretationen haben gegenüber Interpretationen allgemein die definitorische Besonderheit, daß in ihren Deutungen die Motive einer Handlung als gesuchte Ursache und – bei einer vollständigen Formulierung – u.a. das empirische Handlungsgesetz als erklärender nomologischer Allsatz vorkommen. Typische Konstellationen bei Handlungsinterpretationen sind etwa: 1. Tat und Täter sind bekannt, gesucht werden die zugrundeliegenden Motive oder Einstellungen und Meinungen, also der praktische Sinn der Handlung – z.B. vor Gericht bei der Schuldzuweisung und Strafbemessung oder bei der Ermittlung des semantischen oder praktischen Sinnes einer verbalen Äuße-

– 2. die Tatfolgen oder ein Handlungsprodukt sind bekannt, gesucht werden die Handlungsmotive oder der genaue Tathergang – z.B. der semantische Sinn eines geschriebenen Textes, der praktische Sinn einer Maschine oder Institution, der praktische Sinn archäologischer Funde –; 3. es sind sekundäre Handlungsfolgen bekannt, gesucht werden die unmittelbaren Handlungsfolgen, der genaue Tathergang, der Akteur oder die Handlungsanteile verschiedener Akteure und die Motive – z.B. vollständiger Text und Autor eines Textfragments, Untersuchung urgeschichtlicher Abfallhaufen oder der Indizien einer Kriminalgeschichte. Ein mögliches Ergebnis solcher Interpretationen kann natürlich auch sein, daß dem erforschten Gegenstand, Verhalten wahrscheinlich *keine* Handlung oder Intention zugrunde lag.

Die *einfachste* Form der Handlungsdeutung besteht darin, daß angenommen wird, das Subjekt *s* habe mit *x%*iger Wahrscheinlichkeit die Ausführung der Tat *h₁* von allen in Betracht gezogenen Alternativen zum Entscheidungszeitpunkt auf der dominanten Entscheidungsebene am höchsten bewertet, außerdem sei *s* generell handlungsfähig, aktuell handlungsbereit gewesen, habe geglaubt, die körpernächste Beschreibung, die *s* von der (tatsächlich ausgeführten) Tat *h_a* liefern könne, sei *s'* körpernächste Beschreibung von *h₁*, und *s* habe *h_a* physisch ausführen können, woraus zusammen mit dem allgemeinen Handlungsgesetz folgt, daß *s* die Tat *h_a* ausgeführt hat. Alltagssprachlich ›verkürzt‹ würde dies etwa so ausgedrückt: ›*h_a* ist *s* zuzutrauen‹ oder ›*h_a* war eine Handlung von *s*.‹ Derartige Deutungen sind vor allem dann nicht trivial, wenn – bei einer komplexen Interpretation – nur (sekundäre) Handlungsfolgen, nicht aber der Täter oder die Tat bekannt sind oder wenn Verwechslungsmöglichkeiten mit nichtintentionalem Verhalten bestehen.

Meist will man aber mehr wissen; dazu muß die Erklärung erweitert werden. Eine erste *Verfeinerung der Deutung* besteht darin, daß die vom Akteur in Betracht gezogenen Handlungsalternativen und deren subjektive Gesamtbewertungen angegeben werden. Bei einer weiteren Verfeinerung werden auch die (wichtigsten) Gesamtbewertungen der Handlungsalternativen mit Hilfe eines Bewertungsaxioms erklärt: Welche Aspekte der Handlungen hat *s* (vermeintlich) erkannt und bei der Bewertung berücksichtigt; wie hat er diese Aspekte bewertet; wie hat er aus den Aspektbewertungen die Gesamtbewertung synthetisiert? – Bei den nächsten Verfeinerungen wird durch weitere Ausdehnungen der Deutung zu begründen versucht, daß und welche Handlungsalternativen bei der Handlungsentscheidung und daß und welche Aspekte bei den Gesamtbewertungen der einzelnen Alternativen von *s* berücksichtigt wurden – das Handlungsgesetz und das Bewertungsaxiom geben nur an, *was* mit den in Betracht gezogenen Alternativen und Aspekten geschieht, nicht aber, *welche* in Betracht gezogen werden. Bei diesen Verfeinerungen werden die Erklärungsschwierigkeiten noch größer; und in Ermangelung echter nomologischer Gesetze muß auf Allsätze niedrigerer Allgemeinstufe über Eigentümlichkeiten *dieser Person*, sozusagen ›individuelle psychologische Gesetze‹ zurückgegriffen werden.

Demnach gibt es mindestens folgende *Stufen zunehmend detaillierterer und verfeinerter Handlungsdeutungen*:

1. *Stufe*: pauschale Deutung als Handlung: Das Subjekt *s* hat die Ausführung der Tat *h₁* zum Entscheidungszeitpunkt von allen in Betracht gezogenen Alternativen auf der dominanten Entscheidungsebene am höchsten bewertet (außerdem war *s* generell handlungsfähig, aktuell und handlungsbereit etc.).
2. *Stufe*: zusätzliche Auflistung der (besten) von *s* in Betracht gezogenen Alternativen und ihrer Bewertungen durch *s*.
3. *Stufe*: zusätzliche Erklärung der Handlungsbewertungen durch Auflistung der von *s* berücksichtigten Handlungsaspekte und ihrer Bewertungen, und Angabe des Synthetisierungsverfahrens.
4. *Stufe*: zusätzliche Erklärung, wieso der Akteur welche Handlungsalternativen in Betracht gezogen hat.
5. *Stufe*: zusätzliche Erklärung, weshalb *s* welche Aspekte bei der Handlungsbewertung berücksichtigt hat.

Eine detaillierte Überprüfungsmöglichkeit bieten Interpretationen nur, wenn die in ihnen enthaltenen Deutungen vollständig sind, also u.a. *alle* zur logischen Ableitung der Explanandumsaussage benötigten Sätze enthalten. Die *vollständigen Handlungsdeutungen der verschiedenen Stufen* bestehen aus den folgenden nomologischen Allsätzen, hier also *psychologischen Gesetzen* (PG) bzw., als Ersatz für sie, *individuellen psychologischen Gesetzen* (iPG), und folgenden *Arten* von Aussagen über *singuläre Randbedingungen* (SR)[6]. Häufig kommen innerhalb einer Deutung mehrere singuläre Aussagen derselben Art vor (z.B. über die berücksichtigten Aspekte). Wenn es sich bei diesen Aussagen nur um Annahmen handelt, enthalten sie zudem einen hier nicht aufgeführten Wahrscheinlichkeitsfaktor:

1. *Stufe der Handlungsdeutung*, pauschale Handlungsdeutung:

Explanandum: Das Subjekt *s* hat zum Zeitpunkt *t* mit der Ausführung der Handlung *h_a* begonnen.

PGI: Empirisches Handlungsgesetz: 1. Wenn eine Person *s* generell handlungsfähig und aktuell handlungsbereit ist, 2. wenn *s* ein Urteil der Art bildet: ›Die aktuelle Handlungsalternative *h₁* ist (unter den *s* bekannten aktuellen Handlungsalternativen) optimal für *s*, d.h. sie führt zu der für *s* besten Welt., 3. wenn dieses Wahlurteil auf der aktuell dominanten Entscheidungsebene von *s* liegt, und 4. wenn *s* diejenige Tätigkeit physisch ausführen kann, von der *s* glaubt, daß die körpernächste Beschreibung, die *s* von ihr geben kann, *s'* körpernächste Beschreibung von *h₁* sei, dann führt *s* diejenige Tätigkeit aus, von der *s* glaubt, die körpernächste Beschreibung, die *s* von ihr geben kann, sei *s'* körpernächste Beschreibung von *h₁*.

SR1 (zu PG1): Das Subjekt s hat die Handlung h_1 zum Entscheidungszeitpunkt t von allen subjektiv in Betracht gezogenen Alternativen am höchsten bewertet. – Begründet auf Stufe 2.

SR2 (zu PG1): s ' Bewertung von h_1 befand sich zu t auf der dominanten Entscheidungsebene; s war generell handlungsfähig, aktuell handlungsbereit, glaubte, die körpernächste Beschreibung, die s von h_a geben kann, sei s ' körpernächste Beschreibung von h_1 , und s konnte h_a physisch ausführen.

Aus PG1, SR1 und SR2 folgt das Explanandum: s hat sich zu t handlungswirksam für die Handlung h_a entschieden, d.h. mit der Ausführung von h_a begonnen. Bleiben die Bedingungen SR1 und SR2 auch nach t konstant, so hat s h_a auch zu Ende geführt.

2. Stufe der Handlungsdeutung, Beleg der Höchstbewertung von h_1 (SR1):

SR3 (zu PG1): s hat h_1 zu t als Handlungsalternative in Betracht gezogen. – Derartiges wird über die Alternativen h_1 bis h_n behauptet. Erklärt werden diese Sachverhalte auf Stufe 4.2.

SR4 (zu PG1): s hat h_1 zu t als u_i bewertet. – Erklärt auf Stufe 3.

SR5 (zu PG1): Auch außer h_1 bis h_n gibt es keine Handlungsalternative h_x , die s zu t in Betracht gezogen und höher bewertet hat als h_1 . – Erklärt werden diese Sachverhalte auf Stufe 4.1.

Aus Aussagen wie SR3, SR4 und SR5 folgt SR1.

3. Stufe der Handlungsdeutung, Erklärung der Gesamtbewertung von h_1 (SR4):

Im einfachen Fall gilt SR6, woraus unmittelbar SR4 abgeleitet werden kann:

SR6 (zu PG1): s hat h_1 schon vorher und mindestens bis zum Entscheidungszeitpunkt t als u_i bewertet.

Meist muß SR4 aber komplizierter, nämlich wie folgt erklärt werden; in analoger Weise kann auch SR6 erklärt werden:

iPG2: Synthetisierungsgesetz für s : Unter der Bedingung b (z.B. Zeitdruck, geringer Wert der Handlung, besonderes Steckenpferd von s , ...) synthetisiert s seine Handlungsbewertungen auf folgende Weise: ... – intuitiv; sprachlich ausformuliert, aber schätzend; arithmetisch.

SR7 (zu *iPG2*): Die Bedingung b war bei der Bewertung von h_1 (im Zuge der Handlungsplanung zu h_1) erfüllt.

Aus *iPG2* und einem Satz der Form SR7 folgt ein Satz der Form SR8:

SR8 (zu PG3): Die Gesamtbewertung von h_1 hat s auf folgende Weise synthetisiert ...

PG3: Bewertungsaxiom: Immer wenn eine Person s bei der Bewertung eines Sachverhalts x 1. genau die für ihn relevanten Aspekte F_1 bis F_n einbezieht, also berücksichtigt, daß x (s. E.) F_1 ist, F_2 ist etc., 2. diese Aspekte als u_1, u_2 etc. bewertet, dann synthetisiert s den Wert von x aus den Aspektbewertungen nach irgendeinem Synthetisierungsverfahren; 3. wenn s dann das Synthetisierungsverfahren S_y verwendet und 4. sich bei der Anwendung von

S_y nicht irrt, dann bewertet s x nach der Synthetisierung als $u = S_y(u_1, u_2, \dots, u_n)$. Bei arithmetischen Synthetisierungen S_a gilt: $S_a(u_1, \dots, u_n) = u_1 + \dots + u_n$.

SR9 (zu PG3): s hat bei der Bewertung von h_1 genau die relevanten Aspekte F_{i1} bis F_{im} berücksichtigt, also berücksichtigt, daß h_1 (vermeintlich) F_{i1} ist, F_{i2} ist etc. – Erklärt auf Stufe 5.

SR10 (zu PG3): s hat den Aspekt F_{ij} von h_1 (daß $F_{ij}h_1$) als u_{ij} bewertet. – Derartige Behauptungen werden für alle bei SR9 angeführten Handlungsaspekte aufgestellt.

SR11 (zu PG3): s ist bei der Synthetisierung der Gesamtbewertung von h_1 kein Fehler unterlaufen.

Aus SR6 oder aus PG3 und entsprechenden Sätzen der Formen SR8, SR9, SR10, SR11 folgt SR4.

4. Stufe der Handlungsdeutung, Erklärung, wieso diese Alternativen berücksichtigt wurden (SR3, SR5). 1. Teil, Erklärung, wieso keine bessere Alternative als h_1 berücksichtigt wurde (SR5):

iPG4: s ' evaluative Grenzfunktion der Handlungsoptimierung: Nur wenn s einen bisher besten Handlungsplan h_{opt} bei der Handlungsplanung als u_{opt} bewertet und die Bedingung c erfüllt ist (z.B. $c = s$ glaubt bei der Handlungsplanung, daß er mit einem als u_a bewerteten Aufwand a zu dem besten bisher bekannten Plan h_{opt} eine Alternative h_{opt}^* entwickeln kann, so daß der Grenznutzen positiv ist, also mit $U(h_{opt}^*) - u_{opt} + u_a$), dann setzt s die Optimierung fort, d.h. er sucht eine bessere Alternative h_{opt}^* .

SR12 (zu *iPG4*): Die Bedingung c war bei h_1 als h_{opt} zu t nicht erfüllt.

Aus SR12 und *iPG4* folgt SR13:

SR13 (zu PG5): s selbst hat bei der Handlungsplanung bis t keinen besseren Plan als h_1 entwickelt.

PG5: Menschen wissen von optimierten Handlungsmöglichkeiten entweder schon vor der Handlungsüberlegung, durch Mitteilung, zufällige Erfahrung von außen oder gezielte Informationsbeschaffung während der Handlungsüberlegung oder durch eigene Entwicklung von Plänen.

SR14 (zu PG5): s war vor der Handlungsplanung keine bessere Handlungsmöglichkeit als h_1 bekannt. – Mögliche negative Begründungen hierfür: s kannte h_x noch nicht; h_x ist nach Ansicht von s schlechter als h_1 .

SR15 (zu PG5): s hat während der Handlungsplanung nicht durch Mitteilung, zufällige Erfahrung oder gezielte Informationsbeschaffung von einem besseren Handlungsplan als h_1 Kenntnis bekommen.

Aus PG5, SR13, SR14, SR15 folgt SR5.

2. Teil, Erklärung, wieso die Alternativen h_1 bis h_n berücksichtigt wurden (SR3). Unter den tatsächlich von s in Betracht gezogenen Alternativen sind bei der Handlungsdeutung – wie für s selbst – nur die besten bedeutsam: h_1 bis h_n .

SR16 (zu PG1): Die Handlungsalternativen h_{v1} bis h_{vn} aus der Menge der von s in Betracht gezogenen Möglichkeiten h_1 bis h_n kannte s schon vor der

Handlungsplanung, oder er erfuhr von ihnen während der Planung durch Mitteilung, zufällige Erfahrung oder gezielte Informationsbeschaffung. – Die übrigen, von *s* selbst entwickelten unter den Alternativen h_1 bis h_n nenne ich h_{a1} bis h_{an} ; h_1 kann dann identisch sein mit h_{v1} oder h_{a1} , also der besten vorgegebenen oder der besten aktuell entwickelten Alternative. Die Berücksichtigung von h_{a1} bis h_{an} kann wie folgt erklärt werden:

iPG6: *s*' zeitliche Grenzfunktion der Handlungsoptimierung: *s* treibt bei Optimierungsaufgaben der Art H_o (H_o z.B. = Inhalt, Ziel, Komplexität oder Wert der Handlung) den (zeitlichen) Optimierungsaufwand o .

SR17 (zu *iPG6*): Bei der vorliegenden Handlungsplanung handelt es sich um eine Optimierungsaufgabe der Art H_o .

Aus *iPG6* und *SR17* folgt *SR18*:

SR18 (zu *PG7*): *s* hat bei der vorliegenden Handlungsplanung den Optimierungsaufwand o getrieben.

PG7: Aus einer Serie von hinsichtlich der Entwicklungsarbeit aufsteigend aufwendigerer und besserer und für eine Person *s* typischer Lösungen entwickelt *s* alle diejenigen Lösungen wenigstens rudimentär, deren Entwicklungsaufwand die tatsächliche Optimierungszeit unterschreitet.

SR19 (zu *PG7*): *s* entwickelte bei der vorliegenden Optimierungsaufgabe Lösungen des Stils *l*. – Solche Stile sind z.B.: systematisches, aufwendiges, aber sicheres Überlegen, spontanes, elegantes, aber unsicheres Vorgehen.

SR20 (zu *PG7*): Von den in Frage kommenden/möglichen Handlungsalternativen h_1, \dots, h_z entsprechen $h_{a1}, \dots, h_{an}, h_{n+1}, \dots, h_z$ dem Lösungsstil *l*.

SR21 (zu *PG7*): *s* benötigt zur Entwicklung von h_{ai} den Aufwand o_i . – Weitere Begründung: *s* hatte bereits die relevanten Vorinformationen i_1, \dots, i_p . Darauf aufbauend den Plan h_{ai} zu entwickeln ist eine Aufgabe des Komplexitätsgrades *k*. Zur Lösung von Aufgaben mit dem Komplexitätsgrad *k* benötigt *s* den Aufwand o .

Aus *PG7*, *SR18*, *SR19*, *SR20* und passenden Sätzen der Form *SR21* folgt *SR22*:

SR22 (zu *PG1*): Bei den Planungen zur Handlung h_1 hat *s* die Handlungsalternativen h_{a1} bis h_{an} selbst entwickelt.

Aus *SR16* und *SR22* folgt *SR3*.

5. Stufe der Handlungsdeutung, Erklärung, weshalb diese Aspekte bei der Bewertung berücksichtigt wurden (*SR9*):

PG8: Ein entscheidungsrelevantes (vermeintliches) Wissen über Aspekte in Betracht gezogener Handlungsmöglichkeiten besitzen wir 1. entweder schon vor der Handlungsplanung, oder 2. wir erlangen es während der Planung durch Mitteilung, zufällige Erfahrung von außen, gezielte Informationsbeschaffung oder 3. die eigene Handlungsanalyse.

SR23 (zu *PG8*): Von den bei der Bewertung von h_i von *s* berücksichtigten Aspekten $F_{i1}, \dots, F_{iq}, F_{iq+1}, \dots, F_{ir}$, (Ableitungsschema siehe beigefügte Grafik, S. 88) $F_{ir+1}, \dots, F_{is}, F_{is+1}, \dots, F_{im}$ von h_i waren dem *s* die Aspekte F_{ir+1}, \dots, F_{is} schon vor der Handlungsplanung zu h_1 bekannt.

SR24 (zu *PG8*): Während der Handlungsüberlegung zu h_1 sind *s* die Aspekte F_{is+1}, \dots, F_{im} von h_i durch Mitteilung, zufällige Erfahrung von außen oder gezielte Informationsbeschaffung bekannt geworden.

PG9: Bei einer Handlungsanalyse untersuchen wir die Handlung zunächst hinsichtlich möglicher vorrangiger Aspekte und entdecken anschließend bis zum Ende der Analysezeit weitere relevante Aspekte in der Reihenfolge des für ihre Entdeckung jeweils benötigten Aufwandes.

SR25 (zu *PG9*): *s* hat bei der Handlungsplanung zu h_1 die wichtige Alternative h_i mit dem Gesamtaufwand a_a analysiert. – Begründbar durch *s*' Grenzfunktion der Handlungsanalyse: *s* analysiert bei Handlungsplanungen dieser Art die wichtigen Alternativen mit dem Aufwand a_a .

SR26 (zu *PG9*): *s* hat bei der Analyse von h_i vorrangig auf die Aspekte der Art $F_{iq+1}, \dots, F_{ir}, F_1, \dots, F_t$ geachtet und dabei (vermeintlich) entdeckt, daß h_i die Eigenschaften F_{iq+1}, \dots, F_{ir} aufweist. – Begründungsmöglichkeit: *s* achtet bei derartigen Handlungen immer vorrangig auf die Aspekte ...

SR27 (zu *PG9*): Um zu entdecken, daß h_i F_{ij} ist (daß $F_{ij}h_i$), hat/hätte *s* den Aufwand a_{ij} benötigt. – Behauptungen der Art *SR27* werden über sämtliche vorrangigen Aspekte $F_{iq+1}, \dots, F_{ir}, F_1, \dots, F_t$, die anderen von *s* durch Analyse entdeckten F_{i1}, \dots, F_{iq} und sonstige vom Analyseaufwand her vielleicht in Frage kommenden Aspekte aufgestellt.

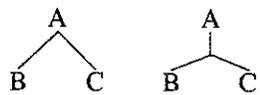
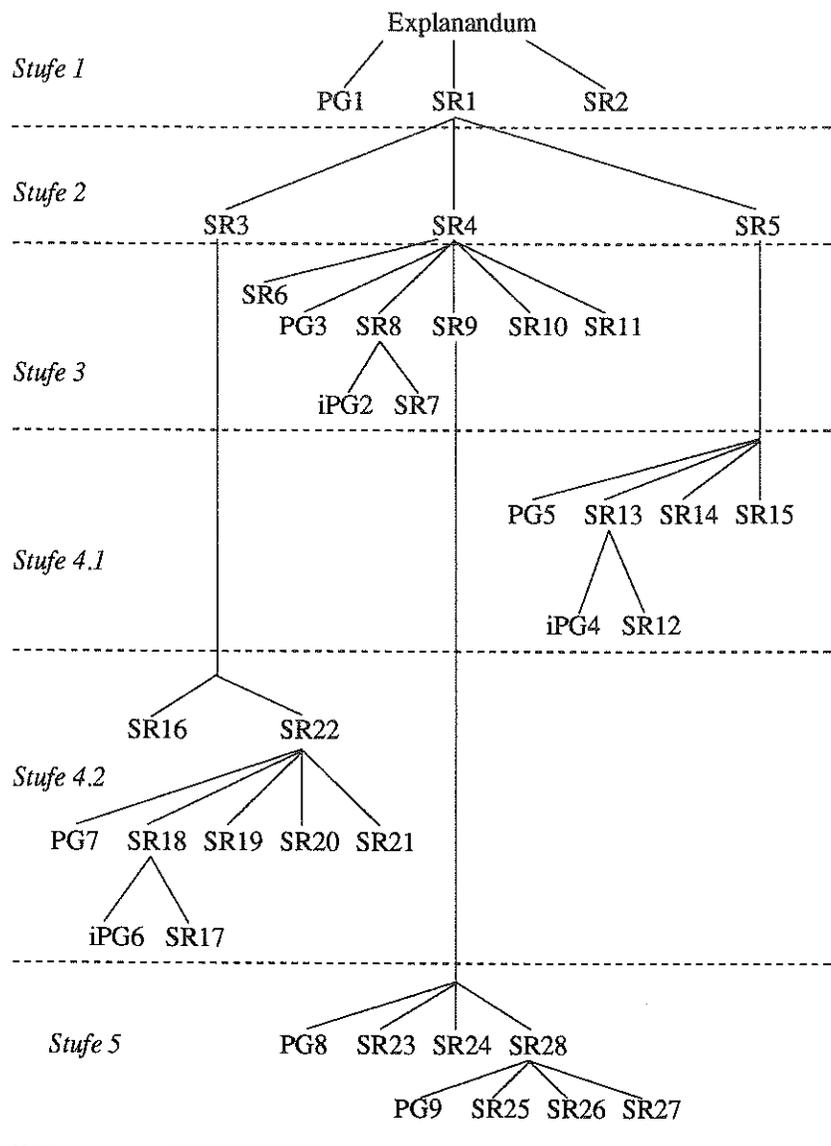
Aus *PG9*, *SR25*, *SR26* und entsprechenden Sätzen der Form *SR27* folgt *SR28*:

SR28 (zu *PG8*): In der für die Analyse von h_i aufgewandten Zeit a_a hat *s* die Aspekte $F_{i1}, \dots, F_{iq}, F_{iq+1}, \dots, F_{ir}$ von h_i entdeckt, zunächst die vorrangigen Aspekte F_{iq+1}, \dots, F_{ir} und in der verbleibenden Zeit die Aspekte F_{i1}, \dots, F_{iq} .

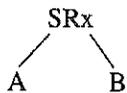
Aus *PG8*, *SR23*, *SR24* und *SR28* folgt *SR9*. Die beigefügte Graphik (S. 88) bietet noch einmal einen Überblick über die logischen Beziehungen innerhalb einer vollständigen fünfstufigen Handlungsdeutung.

Die vorstehende Liste von Sätzen und die zwischen ihnen bestehenden logischen Beziehungen sind schon kompliziert genug. Wenn man nun bedenkt, daß vor allem an den zentralen Verzweigungsstellen *SR3*, *SR4* und *SR9* (berücksichtigte Alternativen, deren Bewertung und in Betracht gezogene Aspekte) in der Regel jeweils mehrere Sätze stehen, daß über die Randbedingungen häufig nur Annahmen aufgestellt werden mit Wahrscheinlichkeitsangaben in den entsprechenden Aussagen und eventuellen zusätzlichen Belegen (Beispielen für die Häufigkeit derartiger Vorkommnisse), daß innerhalb einer Interpretation meist mehrere solcher Deutungen erwogen werden und daß dann noch deren Vorgangswahrscheinlichkeiten ermittelt werden müssen – wenn man all dies bedenkt, dann dürfte klar sein, wieso es bisher keine vollständig ausformulierten fünfstufigen Deutungen gibt – auch nicht solche, bei denen zur Vervollständigung nur die üblicherweise fortgelassenen nomologischen Allsätze ergänzt werden müssen. Gängige Vereinfachungen bei Handlungsinterpretationen sind nämlich: Nur das Außergewöhnliche und zwischen verschiedenen Interpreten Strittige wird ausgeführt; die Wahr-

Logische Beziehungen in einer vollständigen fünfstufigen Handlungsdeutung



bedeuten:
 $B \ \& \ C \Rightarrow A$ (Aus B und C folgt logisch A)



bedeutet: $A \Rightarrow SRx$; $B \Rightarrow SRx$
 (Aus A folgt logisch SRx, und aus B folgt logisch SRx)

scheinlichkeit auch besser begründbarer Annahmen wird nur intuitiv geschätzt – etwa bei Satz SR1, daß s h₁ am höchsten bewertet hat –; die Gesamtwahrscheinlichkeit wird nicht errechnet, sondern es wird nur geschätzt, welchen Einfluß einzelne Annahmen auf sie haben.

4. Sprechhandlungen und Sprachverstehen

Wenn Handlungsinterpretationen auch zur Ermittlung (intendierter) *semantischer Bedeutungen* verwendet werden sollen, dann müssen auch *Sprechhandlungen* den gerade erläuterten (oder ähnlichen) Gesetzen unterliegen. Daß sie ihnen unterliegen, soll nun durch die Analyse eines Sprechhandlungsbeispiels gezeigt werden. – Die Handlungsinterpretation ist nur eines von mehreren Verfahren, mit denen man den semantischen Sinn sprachlicher Äußerungen ermitteln kann. Dies macht es erforderlich, diese Verfahren gegeneinander abzugrenzen und ihre jeweiligen Anwendungsbereiche zu klären.

Sprechhandlungsbeispiel: Fritz Maier besucht die Familie Müller. Der zehnjährige Sohn von Müllers (s) öffnet ihm, begrüßt ihn und läuft dann hoch in den ersten Stock des Hauses, um – in voller Lautstärke – seinen auf dem Dachboden, im Arbeitszimmer weilenden Vater Hans (h) zu rufen: ›Papa, Onkel Fritz ist da.«

Mit der Handlung a₁, in den ersten Stock zu laufen und lauthals ... zu rufen, äußert der Sohn s einen Satz, der das Urteil, daß p (›p.«) bedeutet; d.h. er realisiert das Urteil: daß sich Fritz Maier (der in der Familie Müller ›Onkel Fritz« genannt wird) zur Sprechzeit t in der Umgebung des Sprechers s (vermutlich im Hause der Müllers) befindet.

Bei der Analyse solcher Beispiele müssen mindestens drei Grade mehr oder weniger expliziter oder impliziter Überlegung unterschieden werden: 1. *explizite* und bewußte Überlegungen, die bei sprachlichen Gedanken meist ungrammatikalisch verkürzt sind; 2. nicht bewußte, aber einfach *ergänzbare Zwischenschritte* für die bewußten Überlegungen – z.B. grammatikalische Vervollständigungen und die allgemeineren Gründe –; 3. *implizite Meinungen und Einstellungen*, die für die Begründung der Gedanken erster und zweiter Stufe wesentlich sind, die zwar bei der aktuellen Überlegung nicht bewußt aktiviert worden sind, weil sie irrelevant gewesen wären, die aber in anderen Zusammenhängen, wenn sie relevant werden, ohne weiteres in die bewußten Überlegungen einfließen. Beispiel für eine implizite Meinung: Wenn wir ein elektrisches Licht einschalten wollen und uns nichts Besonderes aufgefallen ist, gehen wir implizit davon aus, daß die Glühbirne wahrscheinlich (noch) intakt ist, ohne uns dies bewußt zu machen; daß dies implizit geglaubt wird, erkennt man etwa daran, daß wir, wenn uns in einer anderen Situation auffällt, daß nur noch die Scherben der Birne in der Fassung hängen, selbstverständlich anders handeln (Überlegungsaktivierung durch Auffälligkeiten).

Der Sohn s in unserem Beispiel könnte – grammatikalisch ›aufpoliert« – etwas folgendes explizit überlegt haben (die Ergänzungen stehen in Klam-

mern): ›Besuch (für Papa ist da; also) muß ich Papa Bescheid sagen (, daß Besuch da ist, sonst kriege ich (, wenn Papa das später erfahren würde,) von ihm ganz schön was zu hören. Wenn) ich vom ersten Stock aus (zum Dachboden, wo Papa jetzt ist,) hochrufe (›Papa, Onkel Fritz ist da.‹), dann weiß er Bescheid. Schnell, (dann muß ich) Spiel nicht länger unterbrechen!‹ – Weil Sprechhandlungen, wie alle Handlungen, nach dem allgemeinen Handlungsgesetz erfolgen, läßt sich diese Überlegung als Entscheidung zwischen nach ihren Folgen bewerteten Handlungsalternativen darstellen:

Alternative a₁:

S1: a₁: Vom ersten Stock aus rufen: ›Papa, ...‹

Folgen:

S1.1: h glaubt ab t* (kurz nach t), daß p.

(*S1.2:* Gegebenenfalls kann h zu t** dazu gebracht werden zu glauben, daß s ihn zu t über p informiert hat.)

S1.3: Spielunterbrechung.

S1.4: Wert: $0 + 0 - 2 = -2$.

Alternative a₂:

S2: a₂: h nicht Bescheid sagen (Näheres bleibt unbestimmt).

Folgen:

S2.1: h weiß wahrscheinlich zu t** (irgendwann später), daß p und daß s ihm nicht Bescheid gesagt hat.

S2.2: h wird s zu t*** bestrafen.

S2.3: Sofort weiterspielen (?).

S2.4: Wert: $0 + 0,9 \cdot (-20) + 2 = -16$.

In unserem Zusammenhang ist nur interessant, wie der Satz S1.1 aus s' Überlegungen implizit begründet sein könnte. Auch ein Zehnjähriger besitzt dazu folgendes *implizites Wissen*:

S1.1.1: h versteht a₁ akustisch, d.h. weiß zu t*, daß a₁.

S1.1.2: h versteht a₁ semantisch, d.h. weiß zu t*, daß damit ›p.‹ realisiert wurde.

Diese beiden Sätze sind vermutlich implizit weiter begründet; S1.1.2 etwa damit, daß h Deutsch versteht. Aber auch diese Begründungen sind hier nicht weiter von Interesse.

S1.1.3: h glaubt, was s nach Ansicht von h zu t aussagt.

S1.1.3.1: h glaubt meistens, was s aussagt (wenn keine Gegengründe vorliegen: 1. s erzählt eine Geschichte oder einen Witz; 2. h hat schon vorher eine andere Meinung zu p; 3. s verrät durch Stottern oder ähnliches eine Lüge; 4. h glaubt, s habe ein Motiv zu lügen, usw.).

S1.1.3.1.4: h glaubt höchstwahrscheinlich nicht, s habe ein Motiv zu lügen.

Glaubensinhalte wie S1.1.3.1.4 sind in s' Handlungsüberlegung nur noch in der Form ›präsent‹, daß s an dem Handlungsplan a₁ nichts Besonderes aufgefallen ist, was er zur Erzielung der Glaubwürdigkeit hätte beachten müssen, so daß ihm diese Frage überhaupt nicht bewußt geworden ist (*Überlegungsaktivierung durch Auffälligkeiten*). Demgegenüber ist s – durch das Hinauflaufen und das laute Rufen – auf Voraussetzungen für S1.1.1 eingegangen. Die implizite Annahme S1.1.3, daß h glauben wird, was s zu t konstatiert, ist in s' Überlegungen also nur statistisch begründet, eben mit S1.1.3.1 ff.

Das theoretische Fazit dieser kleinen Analyse ist: 1. Die Sprechhandlung ist wie alle Handlungen den in Abschnitt 3 beschriebenen Gesetzen unterworfen. 2. Zu den die Handlung verursachenden, impliziten Absichten gehört auch eine Annahme über den semantischen Sinn der sprachlichen Äußerung (S1.1.2, wieder aufgenommen in S1.1, S1.2, S2.1). D.h. *ein* (vermeintlicher) von s berücksichtigter Aspekt der Sprechhandlung ist, daß mit ihr ein bestimmter semantischer Sinn realisiert wird. 3. Der Sprecher s nimmt nicht einmal implizit an oder beabsichtigt, daß der Hörer das Motiv, nicht bestraft zu werden (S2.2), oder den Zweck, s über p zu informieren (S1.1 und S1.2), erkennen wird bzw. erkennt. [7]

Der Verstehensprozeß in unserem Beispiel läuft etwa folgendermaßen ab: Nachdem Vater h den Ruf von s vernommen hat, *denkt er explizit* folgendes (Ergänzungen in Klammern): ›Fritz (, diese Quasselstrippe, ist da), auch das noch! Der hält mich wieder (den ganzen Nachmittag) von der Arbeit ab ...‹ In unserem Zusammenhang ist daran nur interessant, daß h ohne bewußte Überlegung wie selbstverständlich davon ausgeht, daß p (wahrscheinlich) wahr ist, daß er implizit anscheinend folgendes leistet:

h erkennt:

H1: a₁ von s zu t ist eine Realisierung der Aussage ›p.‹

h glaubt:

H2: Das von s zu t Ausgesagte ist wahr.

Beim *Erkennen des semantischen Sinns der Äußerung* könnten u.a. etwa folgende impliziten Kenntnisse und Überlegungen beteiligt sein: Indikativische Verbform, fallende Stimme am Satzende und die Wortstellung Subjekt – Prädikat bedeuten einen Aussagesatz. ›Onkel Fritz‹ wird unmittelbar erkannt als in der Kommunikation zwischen s und h üblicher singulärer Terminus für Fritz Müller. Wegen dieser Bedeutung – Kennzeichnung einer Person – und seiner Stellung im Satz muß ›Fritz Müller‹ die erste Stelle des Prädikats ›x befindet sich zur Zeit t an der Stelle y‹ ausfüllen usw. In dieser Weise werden vermutlich sämtliche eindeutigen Bedeutungskomponenten unmittelbar erkannt. – Als isolierte Satzteile sind ›da‹ und ›ist‹ mehrdeutig; ihre in a₁ verwendete Bedeutung läßt sich aber mittels *Eliminierung* eindeutig bestimmen: Die wichtigsten Bedeutungen von ›da‹ sind: 1. dort; 2. hier; 3. zu dieser Zeit; 4. in diesem Fall; 5. kausale Konjunktion. Die Bedeutungen 3 und 4 scheiden aus, weil sonst ein unvollständiger Satz entstünde; 5 fällt weg, weil ›da‹ nicht am Satzanfang steht. Häufige Bedeutungen von ›ist/ißt‹ sind: dritte Person

Singular Präsens ... 1. von ›essen‹ oder von ›sein‹ in den Bedeutungen: 2. Kopula; 3. existieren; 4. sich befinden; 5. stattfinden. Die erste Bedeutung kommt nicht in Frage, weil ›ist/ißt‹ nicht betont war; bei der zweiten würde das logische Prädikat fehlen; bei der dritten wäre das ›da‹ überzählig; die fünfte ist nur für Ereignisse definiert, nicht aber für Personen. Als Gesamtbedeutung von ›ist da‹ bleiben also übrig: 1. befindet sich dort; 2. befindet sich hier (= in der Umgebung des Sprechers). Die erste Bedeutung scheidet wieder aus, weil der Satz sonst semantisch unbestimmt wäre – wo ist ›dort‹?, im Kontext wird kein weiterer Ort genannt.

Ein Verfahren, wie die semantische Bedeutung semantischer eindeutiger sprachlicher Äußerungen von kompetenten Sprechern erkannt werden kann, ist also: Die Bedeutung eindeutiger Satzteile – z. T. auch die Bedeutung von nur in der jeweiligen Kombination eindeutigen Teilen – wird unmittelbar, ohne Anwendung eines Verfahrens allein aufgrund des Regelwissens erkannt. Bei den, isoliert gesehen, semantisch mehrdeutigen Teilen des Ausdrucks wird derjenige Sinn ausgewählt, der den Satz zu einem grammatisch, syntaktisch und semantisch korrekten und semantisch eindeutigen Ausdruck machen würde. Dieses Auswahlkriterium für Teilbedeutungen gehört anscheinend zu den Grundregeln jeder natürlichen Sprache. Wollen die Sprecher ohne Schwierigkeiten verstanden werden, müssen sie dafür sorgen, daß ihre Äußerungen in dieser Weise entschlüsselt werden können. Da sie dies häufig nicht tun, bleiben zuweilen auch nach Anwendung des Auswahlkriteriums mehrere mögliche Bedeutungen des Satzes übrig; erst in diesem Fall ist die Äußerung als ganze wirklich semantisch mehrdeutig. – In unserem Beispiel hat h nicht das aufwendige Verfahren der *systematischen und vollständigen semantischen Eliminierung von Mehrdeutigkeiten* verwendet, sondern anscheinend ziemlich unmittelbar erkannt, daß in dem in a₁ geäußerten Satz für ›da‹ und ›ist‹ (nur) die Bedeutungskombination 2.–4. in Frage kam. h hat die *Mehrdeutigkeiten* also – wie meistens – nur *intuitiv nach der Einfallsfolge eliminiert*: Die Ideen zur semantischen Bedeutung der Äußerung werden in der Reihenfolge ihres Auftretens nach dem Auswahlkriterium überprüft, also danach, ob mit ihnen ein korrekter und eindeutiger Ausdruck entsteht; bei dem ersten passenden Einfall wird die Suche dann meist abgebrochen, so daß die eventuell noch vorhandenen echten semantischen Mehrdeutigkeiten gar nicht entdeckt werden. Dieses Verfahren ist trotzdem in der Regel unproblematisch, da die Einfälle zum einen durch Kontextassoziationen angeregt werden, ihre Reihenfolge ansonsten aber in etwa der Verwendungshäufigkeit der Einzelbedeutungen entspricht. Das systematische Verfahren wird erst dann eingesetzt, wenn das intuitive Vorgehen nicht mehr weiterhilft.

Den *objektiven* semantischen Sinn sprachlicher Äußerungen erkennen kompetente Sprecher also normalerweise automatisch anhand der ihnen bekannten Zeichen(kombinationen) und gegebenenfalls durch semantische Eliminierung von Mehrdeutigkeiten nach der Einfallsfolge oder mehr oder weniger systematisch. Unser eigentliches Ziel ist dabei jedoch meist, den vom Sprecher *beabsichtigten* semantischen Sinn zu erfahren – denn nur dann

können wir (kommunikativ) adäquat auf die Äußerung reagieren. Im Regelfall sind objektiver und beabsichtigter semantischer Sinn der Äußerung allerdings identisch. Eindeutige und einfache Regeln einer entwickelten Sprache sollen auf jene Weise gerade eine problemlose Verständigung ermöglichen. Der gemeinte semantische Sinn (welche semantische Bedeutung wollte der Sprecher realisieren?) muß hingegen in vier besonderen Fällen auf eine aufwendigere Weise ermittelt werden. 1. wenn der Text objektiv semantisch mehrdeutig ist, 2. wenn der Sprecher bestimmte sprachliche Regeln eigenwillig oder fehlerhaft anwendet, 3. wenn dem Adressaten die Äußerung oder der – zur Festlegung der Bedeutung indexikalischer Ausdrücke notwendige – Kontext nicht vollständig bekannt sind und 4. wenn der Adressat verwendete sprachliche Regeln nicht kennt, also nicht vollständig sprachkundig ist. Das grundlegende Verfahren zur Ermittlung der gemeinten semantischen Bedeutung ist in solchen Fällen die erklärende Handlungsinterpretation: Ist anzunehmen, daß der Sprecher mit seiner Äußerung überhaupt eine (oder mehrere) semantische Bedeutungen realisieren wollte, so wird gefragt, welche derartige(n) Bedeutung(en) Teil(e) der wahrscheinlichsten Handlungsdeutung der Äußerung ist/sind. Anders formuliert, mit in der Hermeneutik gebräuchlichen Termini: Bei welcher semantischen Bedeutung ist die Äußerung eine für den Sprecher sinnvolle (Sinn_{2.2}) Handlung – d.h. bei welcher Bedeutung wäre sie für ihn aktuell subjektiv praktisch begründet gewesen –, und welche dieser sinnvollen Handlungen ist die wahrscheinlichste? Einfache Beispiele für derartige, primär auf die semantische Bedeutung zielende Handlungsinterpretationen – oder kurz: semantische Interpretationen – kennen wir etwa von der Lektüre wissenschaftlicher Abhandlungen: Aufgrund des Texttyps unterstellen wir dem Autor bei vielen Sprechakten den Standardzweck ›Aufstellen wahrer Aussagen‹, hinter dem die persönlichen Absichten zurücktreten; verwendet der Verfasser nun einen bestimmten Ausdruck recht eigenwillig und ist bei einer bestimmten Menge relativ einfacher Behauptungen mit diesem Ausdruck zu vermuten, daß der Autor aufgrund der langen Planungszeit hier sein Ziel – wahre Aussage – erreicht hat, so braucht nur noch gefragt zu werden: Bei welchen Einsetzungen für x werden alle diese behaupteten Aussagen wahr?

5. Interpretierende Argumentationen für Aussagen über den Sinn sprachlicher Äußerungen

In Abschnitt 4 wurde gezeigt, daß Sprechhandlungen prinzipiell die Voraussetzungen dafür erfüllen, daß erklärende Interpretationen auch zur Ermittlung der beabsichtigten semantischen Bedeutung sprachlicher Äußerungen verwendet werden können. Um solche hermeneutischen Argumentationen [8] für Urteile über den Sinn (Sinn₁ und z.T. Sinn₂) sprachlicher Äußerungen *in ihrer faktischen Komplexität* kritisch rekonstruieren zu können, sind nun die technischen Details solcher

Argumentationen zu klären: die vielen *Standardvereinfachungen*, Finessen und Kniffe hermeneutischer Argumentationen.

Hermeneutische Argumentationen sind meist narrativ, d.h. in ihnen wird ein stilisierter und didaktisch aufbereiteter Interpretations-, Problemlösungsprozess beschrieben: Man beginnt mit der Aufdeckung von Ungereimtheiten, die ein automatisches Verstehen des Textes verhindern, widerlegt erste naheliegende Lösungsvorschläge für jene, um dann die eigene Erklärung zu offerieren; sodann werden die sich daraus ergebenden Nachfolgeprobleme behandelt usw. Bei dieser Darstellungsweise werden überhaupt nur die problematischen Stücke der intendierten Deutung ausgeführt und dann noch über den ganzen Text verstreut; von dem fehlenden Rest wird angenommen, daß er ohne weiteres ergänzbar wäre oder daß er den ausformulierten Deutungsteil nicht beeinflussen würde; die nomologischen Allsätze, insbesondere das empirische Handlungsgesetz werden ohnehin nicht genannt. Derartige Interpretationen zielen häufig auf nur *eine* Deutung, von der implizit – und oft zu Unrecht – unterstellt wird, daß sie die wahrscheinlichste oder die einzig mögliche ist; von alternativen Deutungen werden nur die abweichenden Teile expliziert, so daß auch nur relative interpretativ bedingte Wahrscheinlichkeiten ermittelt werden können. Wegen dieser Einschränkungen sind die meisten hermeneutischen Argumentationen nicht bloß elliptisch verkürzt, sondern lediglich *skizzenhaft* – ohne die Auflistung sämtlicher Annahmen ist ja nicht einmal die eigentliche These vollständig. Eine *detaillierte* Überprüfung, ob die skizzierte Deutung tatsächlich das Interpretandum erklärt – logische Ableitbarkeit der Interpretandumsätze aus den vorher bekannten Daten, wahrscheinlichen Annahmen und empirischen Gesetzen –, ob sie die wahrscheinlichste Annahmekombination enthält und ob der Adressat die implizit verwendeten Annahmen und Aussagen auch selbst akzeptiert, ist so selbstverständlich nicht möglich.

Die verkürzten Interpretationen selbst wie auch die skizzenhaften interpretierenden Argumentationen operieren also nicht mit detaillierten Überprüfungen, sondern mit der (schon im vorigen Abschnitt erwähnten) *Überlegungsaktivierung durch Auffälligkeiten*: Geübte und informierte Interpreten und Adressaten der Argumentation verfügen über nichtsprachliche Ahnungen darüber, wann nach der Aufzählung bestimmter angenommener oder bekannter zentraler Randbedingungen ein Interpretandum nun ›ohne weiteres‹ erklärbar ist bzw. allgemein als erklärbar gilt. Diese impliziten Erklärbarkeitsannahmen basieren zum einen auf einem aktuell nicht bewußten Wissen über die semantische Bedeutung sprachlicher Äußerungen, ihre üblichen Zwecke, den normalen Textaufbau usw. und zum anderen auf dementsprechenden impliziten Annahmen oder Serien alternativer Annahmen über den Sprecher; und die Betreffenden erkennen aufgrund dessen unmittelbar, wenn auch diffus, ob die Handlung oder die skizzierte Deutung damit ›verträglich‹ ist. Dennoch könnten sie die Handlung meist nicht problemlos erklären, schon weil sie die dafür benötigten nomologischen Allsätze nicht kennen. Entdeckt der Interpretierende nun irgendwelche Ungereimtheiten an der fraglichen Handlung, so modifiziert er seine Vorannahmen, und zwar möglichst geringfügig – d.h. er ersetzt

einzelne von ihnen durch etwas weniger wahrscheinliche, so lange, bis ihm die Handlung mit der neuen Annahmekombination erklärbar erscheint (*Prinzip der geringsten Annahmekorrektur*). In der argumentativen Darstellung dieser Interpretation werden dann auch nur die vom Normalverständnis abweichenden Annahmen ausgeführt; und der Adressat kann wieder unmittelbar (diffus) beurteilen, ob nach dieser Korrektur seiner eigenen Vorannahmen die Handlung erklärbar ist. – Ähnliche Beschreibungen wie die gerade gelieferte sind aus der Hermeneutik ja genügend bekannt. Die hier zu leistende theoretische Aufgabe ist, die Vereinfachungen dieses intuitiven Verfahrens im Detail aufzuklären und es um präzise Mittel zur Vervollständigung und Überprüfung der mit ihm gewonnenen Thesen zu ergänzen. – Der eingeschränkten Überprüfungsmöglichkeit narrativer, skizzenhafter Argumentationen stehen ihr im Verhältnis sehr geringer zeitlicher oder räumlicher Aufwand, die Konzentration auf die zentralen Fragen und die fesselndere Darstellung – Wechsel von Problemexposition und -auflösung – gegenüber. Ob sie deshalb den systematischen und vollständig(er)en interpretierenden Argumentationen vorgezogen werden sollten, hängt selbstverständlich vom jeweiligen Zweck ab.

1. Die wichtigste Standardvereinfachung hermeneutischer Argumentationen ist die *Partialdeutung*, d.h. daß aus dem gesamten Text nur einzelne Sprechakte interpretiert und nur Ausschnitte aus deren Deutung argumentativ dargestellt werden. Gründe für die Partialisierung sind, daß uns von vornherein häufig nur die semantische und ein Teil der praktischen Bedeutung interessieren, etwa der Ernsthaftigkeitsgrad – z.B. sind die hinter einer wissenschaftlichen Abhandlung stehenden persönlichen Motive für uns meist nur sekundär von Belang –, und daß wir mit der Interpretation nur die uns (noch) unverständlichen Besonderheiten der Äußerung aufklären wollen. Beispiel: »In dem Satz ›a ist F.‹ (Explanandum) ist der Bezug, die Referenz des singulären Terms ›a‹ unklar (unverstandene Besonderheit). Von den semantisch in Frage kommenden Bedeutungen von ›a‹ meinte der Schreiber s aber höchstwahrscheinlich b, denn nur bei a = b ist der fragliche Satz – wie offensichtlich beabsichtigt – eine Präzisierung des vorhergehenden Satzes (Deutungsausschnitt).«

Der hier explizierte Deutungsausschnitt kann schematischer so ausgedrückt werden: »((1)) s glaubte zu t, daß er mit der Handlung h_1 – Niederschrift von ›a ist F.‹ – das Urteil ›Fb.‹ realisieren werde und ((2)) daß mit diesem Urteil r präzisiert würde. ((3)) Die Konsequenz (2) von h_1 hat s zu t positiv, nämlich als u_p bewertet.« *Partialdeutungen klammern* irrelevante oder unbekannte Teile der Deutung aus, die man bei argumentationstheoretisch vorschriftsmäßiger Darstellung durch singuläre *Leerannahmen* repräsentieren könnte; erst zusammen mit diesen Leerannahmen und psychologischen Allsätzen wäre innerhalb der Deutung die geforderte logische Ableitung des Explikandums möglich. In dem Beispiel könnte die Niederschrift von ›a ist F.‹ noch unter anderen Gesichtspunkten bewertet worden sein – z.B. besonders gelungene Formulierung –, s könnte zudem andere Alternativen in Erwägung gezogen haben; die Leerannahmen wären dann: »((4)) s glaubte zu t außerdem

noch (und nichts Relevantes mehr als) X über h_1 , ((5)) was er zu t als u_x bewertet hat. ((6)) s hat die Wünschbarkeiten u_x und u_p korrekt zur Gesamtwünschbarkeit $u_x + u_p$ von h_1 addiert. ((7)) s hat zu t höchstens noch eine Handlungsalternative h_y in Betracht gezogen, ((8)) die er aber geringer bewertet hat als h_1 . ((9)) Die Bewertung von h_1 war auf der dominanten Entscheidungsebene, s war generell handlungsfähig, aktuell handlungsbereit, glaubte (wahrheitsgemäß), die körpernächste Beschreibung, die s von h_a liefern konnte, sei zugleich s' körpernächste Beschreibung von h_1 , und s konnte h_a physisch ausführen.« Erst aus diesen neun Urteilen – die mit Wahrscheinlichkeitsfaktoren versehen sein können –, dem empirischen Handlungsgesetz und dem Bewertungsaxiom läßt sich ableiten: ((E)) » s hat sich zu t für h_1 entschieden (und demnach mit der Ausführung von h_1 (= h_a) begonnen).« Die impliziten Leerannahmen können natürlich ebenso falsch sein wie die expliziten. Weil jene viel zu speziell sind, vermögen wir sie in der Regel nicht unmittelbar statistisch zu begründen, sondern nur, indem wir sie ausfüllen – z.B.: ((4*)) » s glaubt zu t noch über die Niederschrift von » a ist F .« (und nichts Relevantes mehr als), daß er damit eine besonders gelungene Formulierung verwenden würde« –; weil auch diese Einsetzung immer noch sehr speziell ist, gibt es für sie vermutlich erst auf höheren Stufen der Handlungsdeutung ein begründendes statistisches Wissen (vergl. Abschnitt 3). Sind die Leerannahmen in einem minimalistischen Sinne »begründet«, dann glaubt der Argumentierende also (implizit) folgendes über die durch sie repräsentierten Stücke der Deutung: 1. Er selbst und vermutlich auch der Adressat könnten sie ohne weiteres ausfüllen; 2. oder ein Spezialist könnten sie spätestens nach einigem Aufwand ausformulieren; 3. oder es gibt vielleicht eine ganze Reihe unterschiedlich wahrscheinlicher Vervollständigungen, die aber alle (oder im wesentlichen) die in den Leerannahmen genannten Bedingungen erfüllen, die also die aus dem expliziten Teil der Deutung gezogenen Schlüsse nicht berühren; und er selbst oder ein Experte könnte sie – mit einigem Aufwand – formulieren.

2. Viele Handlungen dienen der Realisierung überpersönlicher, sachlicher Ziele, die im Bereich der sprachlichen Äußerungen vor allem mit den verschiedenen Typen veröffentlichter Texte verbunden sind: (populär)wissenschaftliche Veröffentlichung, Belletristik, Sachbuch, Gutachten, Vortrag, Unterhaltungsliteratur usw. mit den Zielen Vermittlung, Erarbeitung wahrer und fruchtbarer Theorien, Erzielen ästhetischer Effekte etc. Die zweite wichtige Standardvereinfachung hermeneutischer Argumentationen besteht darin, daß primär *nur die sachlich relevanten Teile der Handlungsüberlegung* in die Deutung aufgenommen werden: 1. Handlungsalternativen mit anderen Zwecken, 2. der genaue Handlungszeitpunkt und 3. die persönlichen Motive werden primär nicht untersucht. 1. Die realisierte Handlung mit dem sachlichen Ziel z stand zunächst wahrscheinlich als ganze in Konkurrenz zu ganz anderen Alternativen – in Urlaub fahren, politische Betätigung, Buch mit anderem Thema schreiben ... – und wurde, falls sie länger andauerte und man sie als Ganzheit betrachtet, von anderen Handlungen unterbrochen – Freizeit, Kaffee

trinken, Männchen malen ... Überlegungen zu derartigen Handlungen bleiben in sachorientierten Interpretationen unberücksichtigt, auch wenn sie für das Subjekt s selbst zum fraglichen Zeitpunkt echte Alternativen waren; in die Deutung einbezogen werden nur die von s zur Realisierung von z erwogenen sachlichen Alternativen. – 2. Auch der genaue Zeitpunkt der Einzelhandlungen – Niederschrift des Satzes – ist für die sachorientierte Interpretation irrelevant, wenn man davon ausgehen kann, daß s eine begonnene Überlegung nach Unterbrechungen beliebig wieder aufnehmen kann. Über diesen Zeitpunkt wird deshalb nur eine Leerannahme aufgestellt: h_1 fand zur Zeit t_x statt, nach Beginn der Gesamtplanung und vor Fertigstellung des Textes. – 3. Die Realisierung überpersönlicher Ziele als solcher dient vorwiegend der Allgemeinheit, einem Verband o. ä. und kann deshalb als »für den Verband ...«, »für die Allgemeinheit ...«, »sozial ...«, »allgemeingültig gut (oder schlecht)«, kurz als »intersubjektiv gut (oder schlecht)« bewertet werden. Für das ausführende Subjekt s ist die Realisierung von z über seinen eventuellen Anteil an diesem intersubjektiven Nutzen hinaus vor allem – neben intrinsischen Effekten wie Machterfahrung bei der Überwindung von Schwierigkeiten, Stolz – durch eine Entlohnung (oder Schädigung) mit allgemeinen sozialen Medien von Vorteil: Geld, Anerkennung, Macht. Diese Gratifikationen werden im Idealfall um so mehr gewährt, je besser die Handlung den überpersönlichen Zweck realisiert; der subjektive Vorteil für s steigt also *in etwa* proportional zu der intersubjektiven Verbesserung der Handlung. Aus diesem Grund können in sachorientierten Interpretationen die persönlichen Motive des Handelnden s weitgehend ausgeklammert und fast ausschließlich die von s erwogenen (vermeintlichen) intersubjektiven Argumente thematisiert werden, ohne die handlungstheoretische Grundlage und d.h. den Bezug zu den in der Deutung für eine schlüssige Erklärung benötigten (psychologischen) Gesetzen zu verlieren. Die sachorientierten Interpretationen erwecken so allerdings den Anschein, als bräuchten die persönlichen Absichten des Autors überhaupt nicht berücksichtigt zu werden. Daß jene Proportionalität selbstverständlich häufig nicht gilt – wegen Uneinsichtigkeit, Borniertheit, persönlicher Interessiertheit der letztlich die Gratifikation vergebenden Instanz und wegen sonstiger persönlicher und politischer Interessen des Subjekts s – und s deshalb u.U. entsprechend anders kalkuliert, kann in der Interpretation als eigens aufzuführende Abweichung vom Ideal behandelt werden. – Die beschriebene Proportionalität besteht jedoch nur zwischen dem intersubjektiven Wert der Handlung und der subjektiv *positiv* bewerteten Gratifikation; die persönlichen *Nachteile* – vor allem der Aufwand – der Handlung werden bei der intersubjektiven Bewertung also nicht einmal indirekt erfaßt. Deshalb gilt: Während der *intersubjektive* Wert der Handlung bei wachsendem Aufwand meist kontinuierlich, wenn auch immer flacher steigen wird, erreicht der *subjektive Gesamtwert* normalerweise bei einem bestimmten Aufwand sein Maximum. Demnach ist es möglich, daß der Akteur durchaus eine *intersubjektiv* bessere Handlung zur Realisierung von z kennt, die für ihn persönlich aber schlechter wäre – z.B. Fortsetzung der

Forschung und spätere Aufzeichnung der Ergebnisse statt sofortiger Niederschrift der bisherigen Resultate. *s* will also nicht einfach die intersubjektiv beste Handlung realisieren, sondern diejenige intersubjektiv beste, deren Aufwand einen bestimmten subjektiven Grenzkostenwert u_g nicht überschreitet.

Bei einer *sachorientierten hermeneutischen Handlungsdeutung* könnten sich die Argumente aus dem obigen Beispiel also etwa wie folgt ändern – die eingeklammerten Stücke werden normalerweise nicht ausgesprochen –: »((3*)) Die Konsequenz (2) von h_1 hat *s* (zu t_x (in Hinblick auf die Realisierung von *z*) intersubjektiv) als u_p bewertet. ((4**)) *s* glaubte (zu t_x) außerdem noch (und nichts für die Realisierung von *z* intersubjektiv Relevantes mehr als) X über h_1 , ((5*)) was er (zu t_x in Hinblick auf die Realisierung von *z* intersubjektiv) als u_x bewertet hat. ((7*)) *s* hat (zu t_x) unter den(jenigen) Handlungsalternativen zur Realisierung von *z* (, deren subjektive Kosten nach Ansicht von *s* den Grenzkostenwert u_g unterschreiten,) höchstens noch eine Handlungsalternative h_y in Betracht gezogen, ((8*)) die er aber (in Hinblick auf die Realisierung von *z* intersubjektiv) geringer bewertet hat als h_1 .« Um nach dieser Umwandlung der Explanansaussagen über *s*' subjektive Werturteile in Aussagen über seine (vermeintlich) intersubjektiven Sachargumente noch den Explanandumsatz *E* logisch ableiten zu können, wären etwa folgende *Leerannahmen* zu ergänzen: »((10)) Zu t_x bewertete *s* diejenige Handlung h_z subjektiv am höchsten, die nach seiner damaligen (zu t_x) Meinung das Ziel *z* intersubjektiv am besten realisieren würde (oder: den besten Beitrag zur Realisierung von *z* leisten würde), ohne ihn subjektiv mehr zu kosten als der Grenzkostenwert u_g . ((11)) Die subjektiven Kosten von h_1 in der Höhe von u_n waren nach *s*' Ansicht zu t_x geringer als u_g .« Die für das empirische Handlungsgesetz ausschließlich relevanten *subjektiven* Handlungsbewertungen – auf die sich auch die Aussage (9) über die dominante Entscheidungsebene bezieht – erscheinen nun also nur noch in den Leerannahmen (10) und (11), von denen (10) aber auf *s*' intersubjektive Bewertung der Realisierung von *z* und damit auf die Aussagen (1), (2) und (3*) bis (8*) verweist. Die Leerannahme (10) wäre wieder mit Annahmen darüber zu begründen, was *s* sich persönlich von seinem »Dienst an der Allgemeinheit« versprochen hat.

Die Leerannahme (10) besteht eigentlich aus folgenden Einzelannahmen: »((10.1)) *s* hat zu t_x bei der Bewertung jeder der in Betracht gezogenen Handlungen h_x jeweils nur die Aspekte »intersubjektiver Wert« und »subjektiver Aufwand« berücksichtigt (vergl. SR9 des in Abschnitt 3 entwickelten Satz- und Ableitungsschemas). ((10.2)) *s* hat zu t_x den Aspekt »intersubjektiver Wert« von h_x subjektiv proportional zur intersubjektiven Wünschbarkeit von h_x bewertet (SR10). ((10.3)) *s* hat zu t_x den Aufwand von h_x nur daraufhin bewertet, ob er u_g unter- oder überschreitet (Zweiklasseneinteilung), und die Überschreitungen als extrem negativ eingestuft (SR11).« Bei dieser Art der Bewertung – erst Selektion nach Aufwand, dann Präferenz allein nach intersubjektivem Nutzen – werden keine Teilbewertungen zu Gesamtbewertungen synthetisiert, so daß die entsprechenden Annahmen über die Art und Fehler-

freiheit der Synthetisierung (SR8 und SR11) entfallen. Aus den Leerannahmen (10) und (11), den psychologischen Gesetzen PG1 und PG3 und den Annahmen über die von *s* zu t_x in Betracht gezogenen sachlichen Alternativen – die SR3 und SR5 entsprechen – und über die intersubjektive Bewertung dieser Alternativen durch *s* (SR9) kann deshalb *E* abgeleitet werden (vergl. das Schema in Abschnitt 3). Aus PG1 und PG3 folgt ein *empirisches Gesetz für sachorientiertes Handeln, PG1**: »1. Wenn eine Person *s* generell handlungsfähig und aktuell handlungsbereit ist, 2. wenn die Bedingungen (10) und (11) erfüllt sind – Sachorientierung bei Unterschreitung des subjektiven Grenzkostenwerts –, 3. wenn *s* ein Urteil der Art bildet: »Die aktuelle Handlungsalternative h_i ist (unter den *s* bekannten aktuellen Handlungsalternativen) die intersubjektiv beste, d.h. h_i realisiert ein intersubjektives Ziel *z* optimal.«, 4. wenn die Sachorientierung auf der aktuell dominanten Entscheidungsebene liegt, und 5. wenn *s* diejenige Tätigkeit physisch ausführen kann, von der *s* glaubt, daß die körpernächste Beschreibung, die *s* von ihr geben kann, *s*' körpernächste Beschreibung von h_i sei, dann führt *s* diejenige Tätigkeit aus, von der *s* glaubt, daß die körpernächste Beschreibung, die *s* von ihr geben kann, *s*' körpernächste Beschreibung von h_i sei.« Kann man nun zusätzlich davon ausgehen, daß der jeweilige Akteur *s* seine intersubjektiven Bewertungen genauso synthetisiert wie seine subjektiven, dann läßt sich der ganze in Abschnitt 3 aufgebaute Apparat umstandslos zur Erklärung der sachorientierten Handlungen einsetzen, und *s*' intersubjektive Gründe können dabei wie *subjektive* behandelt werden.

3. Hermeneutische Interpretationen werden regelmäßig dadurch vereinfacht, daß wir bei ihnen von sehr weitgehenden *wahrscheinlichen Annahmen über ein Standardwissen des Sprechers* ausgehen können, auch wenn wir bisher nichts über ihn wußten, 1. daß er die verwendete Sprache semantisch versteht und in ihr beliebige semantische Bedeutungen realisieren kann, 2. daß er die üblichen pragmatischen Regeln und Besonderheiten kennt und beherrscht – Ernsthaftigkeitsgrade, Metaphern, Implikaturen etc. – und 3. daß er das zum jeweiligen Texttyp gehörige Fachwissen besitzt. Bei den einzelnen Äußerungen von *s* nehmen wir dann an, daß er bei der Handlungsplanung u.a. vorrangig auf die semantischen, pragmatischen und fachlichen Eigenschaften seiner Äußerung geachtet und sie aufgrund seines allgemeinen Regelwissens erkannt hat (SR26 nach der Satzliste in Abschnitt 3) und daß er diese Aspekte bei der Bewertung seiner Äußerung berücksichtigt hat (SR9). Diese Annahmen werden in hermeneutischen Argumentationen normalerweise nicht expliziert, sondern erst dann thematisiert, wenn sie korrekturbedürftig sind.

4. Besonders einfache hermeneutische Argumentationen entstehen dann, wenn zur semantischen Sinnermittlung in der Deutung *nur einzelne Textdetails erklärt* werden müssen – etwa ein semantisch unklarer Satz oder in diesem ein einzelner unverständlicher Ausdruck. Da in solchen Fällen der größte Teil des Textes semantisch und praktisch verstanden wurde, braucht nur untersucht

zu werden, welchen Einfluß bestimmte vom Sprecher s vielleicht erwogene Bedeutungen nach s' Ansicht auf den beabsichtigten (intersubjektiven) Nutzen des gesamten Textes gehabt hätten. Häufig lassen sich dann die semantisch in Frage kommenden Deutungen bis auf eine einzige als *praktisch* unmöglich oder äußerst unwahrscheinlich *eliminieren*, und zwar meist mit der (impliziten) Begründung, daß s die Realisierung dieses semantischen Sinns (in Hinblick auf das Ziel z) negativ bewertet hätte. In der üblichen skizzenhaften Darstellung solcher einfachen Interpretationen ist der Bezug auf die Handlungsüberlegung des Sprechers direkt überhaupt nicht mehr zu erkennen; über die verbleibende semantische Bedeutung wird insbesondere nicht einmal erwähnt, daß s sie wahrscheinlich positiv bewertet hat.

5. Ist uns die ursprüngliche Äußerung des Sprechers s nicht bekannt, sondern *liegt uns eine Kopie vor* – z.B. eine handschriftliche Abschrift von dritter Hand oder eine gedruckte Fassung –, so ist diese Kopie das sicher bekannte eigentliche Explanandum der hermeneutischen Interpretation. In der vollständigen Handlungsdeutung muß dann also zusätzlich zu der Sprecheräußerung selbst – etwa der Manuskripterstellung – der Weg von der Äußerung bis zu der vorliegenden Kopie erklärt werden. Sachlich relevant ist dabei in der Regel nur, ob der Text auf diesem Wege identisch geblieben ist, d.h. ob das auf uns gekommene Schriftstück Zeichenfolgen enthält, die äquivalent sind zu denen der ursprünglichen Äußerung. Im Idealfall trifft die (nicht ausgesprochene Leer-)Annahme zu, daß die Äußerung (auf dem Weg x) textgleich reproduziert wurde und erhalten blieb. In komplizierteren Fällen wird versucht, die problematischen Stücke dieses Wegs, die Überlieferungsbrüche (und nur sie) in der Deutung zu erklären, um anhand der Änderungen – durch chemische oder mechanische Einwirkungen auf den Schriftträger, Druckfehler, Manipulationen der Kopisten etc. – den ursprünglichen Text interpretierend rekonstruieren zu können.

6. Analyse eines Interpretationsbeispiels

In der folgenden Beispielsanalyse werden zwei literaturwissenschaftliche Interpretationen des Gedichts »Nemt, frowe, disen kranz« von Walther von der Vogelweide untersucht, eine von Wapnewski, die andere von Hahn (Wapnewski 1957, Hahn 1969). Beide Aufsätze sind in der philosophischen Theorie interpretierender Argumentationen schon mehrfach, aus der Perspektive anderer Ansätze analysiert worden (Grewendorf 1975, 57, 85, 88-90, 98f., Stegmüller 1986, 75-80, 83-86, und vor allem: Göttner 1973, 9-22, 29-60), so daß sie sich besonders gut zum Vergleich eignen.

Wie in literaturwissenschaftlichen Interpretationen üblich, versuchen Wapnewski und Hahn eine ganze Reihe von Fragen mit unterschiedlichen Methoden zu beantworten: (beabsichtigte) semantische Bedeutung; Überlie-

ferungsgeschichte; ästhetische, politische und literaturgeschichtliche Intentionen des Autors; (literatur-)historische Bedeutung des Gedichts; (ästhetische) Analyse und Bewertung des Gedichts. Diese Fragen lassen sich größtenteils nur gemeinsam, »verschränkt« beantworten: Behauptungen über den ursprünglich beabsichtigten Text lassen sich nur mit bestimmten überlieferungsgeschichtlichen Annahmen vereinbaren; die eigene ästhetische Analyse gibt Anhaltspunkte für die Vermutungen über die ästhetischen Intentionen des Autors usw. Beide Interpretationen zielen schwerpunktmäßig auf die ursprünglich beabsichtigte semantische Bedeutung und verwenden dazu erklärende Interpretationen. Der zweite Schwerpunkt der beiden Aufsätze, die politischen und literaturgeschichtlichen Ziele Walthers, wird hier nicht behandelt; in den beiden semantischen Interpretationen selbst wird dieser Aspekt auf dem Wege der Partialdeutung zunächst ausgeklammert. Auch aus den semantischen Interpretationen werden im folgenden nur das zentrale strittige Stück und davon wiederum lediglich die systematisch wichtigen Argumente paraphrasiert und analysiert. Eckig eingeklammerte Stellen sind Ergänzungen von mir, C. L.

Das Gedicht lautet nach der Anordnung in den Handschriften: *Walther von der Vogelweide*: »Nemt, frowe, disen kranz« (74, 20).

- a1 »Nemt, frowe, disen kranz«,
 2 alsô sprach ich zeiner wol getânen [gearteten] maget [Jungfrau],
 3 »Sô zieret ir den tanz
 4 mit den schoenen bluomen, als [wenn] irs ûffe traget.
 5 Het ich vil edele gesteine,
 6 daz müest ûf iur houbet,
 7 obe [wenn] ir mirs geloubet.
 8 seht mîn triuwe [Aufrichtigkeit], daz ichz meine.«
- b1 »Ir sît sô wol getân,
 2 daz ich iu mîn schapel [(Jungfrau-)Kranz] gerne geben wil,
 3 So (i)chz aller beste hân:
 4 wîzer unde rôter bluomen weiz ich vil,
 5 Die stênt sô verre [fern] in jener heide.
 6 dâ [wo] si schône [schön] entspringent [hervorsprießen]
 7 und die vogeles singent,
 8 dâ suln wir si brechen beide.«
- c1 Si nam daz ich ir bôt
 2 einem kinde vil gelîch [gleich] daz êre [Ehrgefühl] hât.
 3 Ir wangen wurden rôt,
 4 same [ebenso wie] diu rôse, dâ si bî der liljen stât.
 5 Do (e)rschampten [voll Scham werden] sich ir liechten [hell] ougen:
 6 doch neic [verneigte sich] si mir schône.
 7 daz wart mir ze [zum] lône.
 8 wirt [wird zuteil] mirs iht [etwas] mêr, daz trage ich tougen
 [im stillen für mich].

metaphorische Bedeutung haben kann. Das einzige praktische Argument (7) war wegen (5) überhaupt nicht nötig. Eine Handlungsinterpretation wird erst durch die Ergebnisse dieser semantischen Analyse erforderlich:

((20)) Wegen der genannten semantischen Bedeutung muß [nach den unten noch zu erläuternden Standardannahmen über Walther] die Strophe b die fiktive Rede einer Frau sein (Wapnewski 1957, 117). ((21)) Das darin geäußerte unverhüllte Verlangen wird in der mittelalterlichen Dichtung oft der Frau in den Mund gelegt (ebd. 123; Belege: ebd. 118). ((22)) Bei diesem Inhalt von Strophe b ergibt die Strophenfolge abc.. aber eine psychologisch unmögliche Geschichte: Nachdem die Frau schon mit dem größtmöglichen Angebot auf sein Geschenk reagiert hat, nimmt »Si« dieses erst an (c1), und er ist daraufhin in hoffnungsfroher Stimmung (c7-8).] ((23)) These, *Deutungsvorschlag: Die Strophen b und c wurden in der Überlieferung vertauscht*, bei Walther war die Reihenfolge noch: acb.. (ebd. 115f.; 123). ((24)) Bei dieser Version ergibt sich ein widerspruchsfreier Geschehensablauf (ebd. 126) und eines der schönsten Gedichte Walthers (ebd. 127); ((25)) belegt durch eine ausführliche Nacherzählung des Gedichts, in die umfangliche Erläuterungen zu den verwendeten ästhetischen Mitteln und ästhetische Bewertungen eingestreut sind (ebd. 124-127). ((26)) Erklärung der Strophenvertauschung: Die Sammler und Schreiber aus späterer Zeit erkannten b nicht mehr als Frauenstrophe oder wollten sie nicht als solche erkennen, weil sie ihnen »anstößig«, als nicht den Leitbildern der idealisierten Vorzeit gemäß erschien (ebd. 123). ((27)) Sie modelten die Strophenreihenfolge um und faßten b als Fortsetzung der Rede des Ritters auf (ebd.). ((28)) »Zu solcher Vertauschung lieferte äußerlich die Auffassung ein gewisses Recht, daß die »maget« den »kranz« bzw. das »schapel« (die man bei gewaltsamer Interpretation identifizieren mochte) ja doch erst nach der Rede und Überredung annehmen konnte« (ebd. 124).

Um aus den Aussagen dieser *Argumentationsskizze* und bekannten empirischen, vor allem psychologischen Gesetzen das Explanandum logisch ableiten zu können, müssen noch eine Fülle impliziter (Leer-)Annahmen ergänzt werden; bei den auf Walthers Handlungsüberlegungen bezogenen Annahmen gebe ich ihre Stellung in dem in Abschnitt 3 entwickelten Satz- und Ableitungsschema an. Die Argumentation (20-28) enthält eine sachorientierte Deutung, so daß zunächst folgende Leerannahmen erforderlich sind:

((29)) Zu t_x bewertete Walther diejenige Handlung subjektiv am höchsten, die nach seiner damaligen (zu t_x) Meinung das literarisch beste Gedicht realisieren würde, ohne ihn subjektiv mehr zu kosten als u_g (SR1, SR8, SR9, SR10, SR11). ((30)) Die subjektiven Kosten von h_1 = die Niederschrift des Gedichtes in der Fassung acb.. – hat s zu t_x geringer angesetzt als u_g (SR9, SR10). ((31)) Walthers komplette literarische Bewertung von h_1 sowie die Wertungen (29) und (30) waren auf der dominanten Entscheidungsebene; Walther war generell handlungsfähig, aktuell handlungsbereit, glaubte (wahrheitsgemäß), die körpemächste Beschreibung, die er von h_{a1} = Niederschrift von acb in der tatsächlich ausgeführten Form – liefern konnte – = die und die Handbewegungen –, sei seine körpemächste Beschreibung von h_1 , und Walther konnte h_{a1} physisch ausführen (SR2).]

Wegen (29) und (30) können nun das empirische Gesetz für sachorientierte Handlungen – PG1* – angewendet und Walthers literarische Gründe wie subjektive behandelt werden.

Sodann basiert Wapnewskis Argumentation auf einer Fülle von impliziten Annahmen über Walthers – im weiten Sinne – ästhetische Standardansichten:

((32)) Walther kannte die semantischen Regeln (für wörtliche und metaphorische Bedeutungen) des Mittelhochdeutschen, hat bei der Gedichtproduktion vorrangig auf diese Regeln geachtet und

wußte deshalb jeweils die (wörtliche und metaphorische) semantische Bedeutung des von ihm Niedergeschriebenen (SR26*, SR9*). ((33)) Er wußte aufgrund seiner allgemeinen sozialen Kompetenz und weil er beim Schreiben vorrangig darauf achtete, um die tatsächliche Möglichkeit der von ihm niedergeschriebenen fiktiven Geschichten (SR26*, SR9*). ((34)) Walther bewertete tatsächlich unmögliche Geschichten in literarischen Texten sehr stark negativ (SR10*). ((35)) Bei einer derartigen Negativbewertung hätte er, falls er noch keine bessere Alternative in petto gehabt hätte, nach einer besseren Möglichkeit gesucht (SR12*, iPG4*) und sie aufgrund seiner Virtuosität ohne weiteres gefunden (SR18*–SR22*, SR3*.)]

Wapnewski diskutiert in (20-28) zwei Deutungen, I. daß Walther das Gedicht in der Reihenfolge abc.. mit b als Frauenstrophe geschrieben hat (20-22) und II. daß er es in der Reihenfolge acb.. mit b als Frauenstrophe verfaßt hat (20; 21; 23-28). *Die zwei Thesen der Argumentation sind: I ist keine mögliche Deutung, II hingegen ist eine mögliche Deutung.*

Zu I: Dieser Unmöglichkeitsnachweis ist eine einfache praktische Deutungseliminierung: Mit der in (1-19) insbesondere für »schapel« in b2 ermittelten Bedeutung – von der noch nicht bewiesen wurde, daß sie die einzig mögliche ist – konnte der Text von b in der Realität nur von einer Frau geäußert werden (implizite historische Behauptung). Angenommen, Walther hat die Niederschrift von abc.., also auch von b, erwogen, so folgt daraus, aus der historischen Behauptung und aus (29-35), PG1*, PG3*, PG5*, PG8* und PG9*: daß Walther jene Bedeutung von b kannte, daß er wußte, b konnte realiter nur von einer Frau geäußert werden usw. und schließlich: (20): b war als Frauenstrophe beabsichtigt. Über den mit (20) vervollständigten semantischen Sinn von abc.. wird (22) – psychologisch unmögliche Geschichte – behauptet. Und aus (22) folgt wiederum – in der gleichen Weise wie bei der Ableitung von (20) – zusammen mit der Annahme, daß Walther die Niederschrift von abc.. erwogen hat, mit (29-35), PG1*, PG3*, PG5*, PG8* und PG9*: daß Walther diese Version nicht niedergeschrieben hätte, so daß auch die Voraussetzung für ihre Tradierung bis zu den vorliegenden Handschriften nicht erfüllt gewesen wäre. Das Explanandum wird so also nicht erklärt.

Zu II: *Die Deutung II ist eine Partialdeutung*, bei der a) die über das Ästhetische hinausgehenden literarischen Gründe Walthers für h_1 , b) die von ihm erwogenen, aber nicht gewählten Alternativen und c) der größte Teil des Überlieferungsweges ausgeklammert werden. Die vorläufige Einschränkung auf die Analyse der ästhetischen Handlungsgründe Walthers hat den Grund, daß sich über sie relativ sichere Annahmen aufstellen lassen, die zur Bestimmung der intendierten semantischen Bedeutung ausreichen, und daß anschließend aufgrund der festliegenden semantischen Absicht die politischen und literaturgeschichtlichen Ziele vergleichsweise einfach eingegrenzt werden können. Die wegen a) und b) zur Erklärung benötigten *Leerannahmen* sind:

((36)) Walther glaubte zu t_x außer den speziellen ästhetischen Ansichten noch (und nichts literarisch Relevantes mehr als) X über h_1 (SR9*), was er zu t_x als u_x bewertet hat (SR10*). ((37)) Walther hat zu t_x u_x und die hohe ästhetische Wünschbarkeit u_{a1} von h_1 zu einer literarischen Gesamtwünschbarkeit u_1 von h_1 synthetisiert, die höher war als die literarischen Gesamtwünschbarkeiten u_y aller anderen von Walther zu t_x in Betracht gezogenen Alternativen h_y (SR1*, SR3*,

SR4*, SR5*). Die Deutung II geht nun implizit davon aus, ((38)) daß Walther zu t_x erwogen hat, h_1 auszuführen, also die Version *acb.* niederzuschreiben (SR3*.)

1. *Nachweis, daß die Deutung II notwendige Bedingungen einer möglichen Deutung erfüllt:* Aus (38), dem ersten Teil von (24) – widerspruchslöser Geschehensablauf – und (32-34) folgt: daß Walther den semantischen Sinn von *acb.* kannte (SR9*), daß er wußte, daß er damit eine tatsächlich mögliche Geschichte niederschreiben würde (SR9*), und – wenn man noch (29-31), PG1*, PG3*, PG5*, PG8* und PG9* als Prämissen hinzufügt – daß er h_1 nicht schon aus diesem Grund abgelehnt hätte (SR13*, SR5*, SR1* auf Geschehensablauf eingeschränkt). Hiermit ist erst nachgewiesen, daß die Deutung II die Bedingung erfüllt, an der die Deutung I gescheitert ist. Die eigentliche Handlungserklärung steht also noch aus.

2. *Handlungsdeutung, Erklärung der Handlung Walthers:* Der zweite Teil von (24) – eines der schönsten Gedichte Walthers – und die zugehörige ausführliche Argumentation (25) haben innerhalb der Deutung II auch die Funktion, (39) zu belegen:

[[(39) Walther hat h_1 zu t_x ästhetisch sehr stark positiv, als u_a bewertet (SR10*).]

Um aus (24.2), (25) und allgemeinen psychologischen Gesetzen (39) ableiten zu können, werden jedoch noch folgende Annahmen benötigt:

[[(40) Walther kannte die in (25) erwähnten ästhetischen Mittel, hat bei der Analyse von h_1 zu t_x vorrangig auf ihre Anwendung geachtet und dementsprechend die in (25) aufgelisteten ästhetischen Funktionen erkannt (SR26*, SR9*). ((41)) Walther teilte die in (25) zugrundegelegten ästhetischen Einstellungen und hat folglich die einzelnen ästhetischen Aspekte wie in (25) bewertet (SR10*). ((42)) Walther hat das in (25) verwendete Synthetisierungsverfahren zu t_x ebenfalls – fehlerfrei – eingesetzt (SR8*, SR11*).]

Die so begründete Annahme (39) – Walther bewertete h_1 ästhetisch sehr hoch – wird in (37) – h_1 ästhetisch und sonst zusammen höher bewertet als andere Alternativen – hineingenommen und ist dort das einzige näher begründete Stück. Aus (37) folgt mit PG1* und (29-31) – Sachorientierung, dominante Entscheidungsebene, Handlungsbereitschaft etc.:

[[(43) Walther hat zu t_x h_1 (= h_{a1}) ausgeführt, also das Gedicht in der Version *acb.* niedergeschrieben.]

Die singulären Randbedingungen – nach dem Schema in Abschnitt 3 – für die Handlungserklärung werden also in folgenden Sätzen der Argumentation beschrieben: SR1: (29) sachorientierte Handlung h_x am höchsten bewertet. SR2: (31) alle genannten Wertungen auf dominanter Entscheidungsebene, generelle Handlungsfähigkeit, aktuelle Handlungsbereitschaft, Glaube über Identität des Plans mit bestimmten Körperaktivitäten, Fähigkeiten, diese Aktivitäten auszuführen. SR8: (29) keine Addition literarischer und persönlicher

Bewertungen nötig. SR9: (29; 30) nur literarischer und Aufwandsaspekt berücksichtigt. SR10: (29) literarischer Wert proportional zu persönlichem Wert, Kostengrenzwert = u_g ; (30) Kosten von h_1 geringer als u_g . SR11: (29) Synthetisierungsfehler ausgeschlossen. – Unter diesen Bedingungen ist das Gesetz PG1* für sachorientierte Handlungen anwendbar; es wird also nur noch erklärt, wieso welche Handlung literarisch am höchsten bewertet wurde: SR1*: (37) h_1 am höchsten bewertet. SR2*: s. SR2. SR3*: (38) h_1 erwogen; (37) ansonsten irgendwelche h_y erwogen; dies wird nicht weiter erklärt, so daß SR16* bis SR22* entfallen. SR4*: (37) h_1 als u_1 bewertet; alle h_y geringer bewertet; auch dies wird nicht vollständig erklärt; der ästhetische Teil der Bewertung von h_1 wird jedoch weitgehend referiert; SR6* bis SR11* und SR23* bis SR28* fallen also größtenteils fort. SR5*: (37) außer h_1 und h_y keine weiteren Handlungen in Betracht gezogen; dies wird nicht erklärt, so daß SR12* bis SR15* wegfallen. – Ausschnitte aus der Erklärung der Bewertung von h_1 , also einer der Randbedingungen SR4* (zur Erklärung solcher Randbedingungen gehören nur noch die Randbedingungen SR6*-SR11* und SR23*-SR28* (vergl. das Schema in Abschnitt 3)): SR6*, SR7*: s. SR4*. SR8*: (42) Synthetisierung der ästhetischen Gesamtbewertung wie in Wapnewskis Argumentation (25). SR9*: (32), (33), (40) semantische Bedeutung, tatsächliche Möglichkeit des Geschilderten und die in (25) genannten ästhetischen Funktionen von h_1 durch Walther erkannt, (36) außerdem die Eigenschaft X von h_1 . SR10*: (39) h_1 ästhetisch insgesamt positiv als u_a bewertet, und zwar: (34) nicht negativ, weil mögliche Geschichte, und (41) einzelne ästhetische Aspekte wie in (25); (36) sonstige Aspekte als u_x bewertet. SR11*: (42) kein Synthetisierungsfehler. SR12*-SR15*: s. SR5*. SR16*-SR22*: s. SR3*. SR23*-SR25*: s. SR4*. SR26*: (32), (33), (40) Walther hat vorrangig auf semantische Bedeutung, tatsächliche Möglichkeit des Beschriebenen und ästhetische Funktionen geachtet ... SR27*, SR28*: ...und dabei SR9* entdeckt. – In dem oben wiedergegebenen Ausschnitt aus Wapnewskis Argumentation (1-28) kommen nach dieser Auflistung noch gar keine expliziten Annahmen über Walthers innerpsychische Zustände vor – im hier nicht paraphrasierten zweiten Teil seiner Argumentation allerdings wohl. Dennoch ist es nicht etwa das Ziel jener Argumentation – (1-28) – herauszufinden, welches das schönste Gedicht ist, *abc.* oder *acb.*, sondern zu klären, welches die originale, von Walther ausgeführte Fassung ist; dies kann aber durch Rekurs auf Walthers Absichten ermittelt werden, insbesondere also durch Beantwortung der Frage, welches Gedicht von Walther als das schönere bevorzugt worden wäre etc. Wapnewskis Argumente haben deshalb folgenden Bezug zur Handlungsdeutung: Alles zur semantischen Bedeutung Gesagte – (1-20), (22), (24) – wurde nach (32) zu t_x auch von Walther erkannt; desgleichen nach (33) alles über die reale Möglichkeit der Geschichte Ausgeführte – (24-25), in Deutung I hypothetisch auch (22) –; ebenso nach (34) und (40-42) alles über die ästhetischen Mittel und Wünschbarkeiten Geäußerte – (24-25), in Deutung I hypothetisch auch (22) –; auf diesem Wege füllen die Sätze (1-25) die Leerannahmen der

Handlungsdeutung. Wapnewskis Argumente sind also indirekt Aussagen über Walthers Handlungsüberlegung.

3. *Erklärung der Überlieferung*: Der notwendige zweite Teil der Deutung II, die Erklärung der Überlieferung von Walthers Niederschrift bis zu den heute vorliegenden drei Handschriften, wird bei Wapnewski nicht mehr so gründlich behandelt; dieser Teil ist selbst für eine skizzenhafte Deutung zu kurz; zumindest hätte angedeutet werden müssen, wieso die Vertauschung in allen drei Handschriften vorkommt. Die einfachste Erklärung hierfür ist, daß die in (26-28) erklärte Strophenvertauschung schon bei der Erstellung der letztlich für A, C und E dienenden Vorlage AC stattfand. Der durch Leerannahmen vervollständigte zweite Teil der Deutung wäre dann – ohne die nomologischen Allsätze –:

(((44)) Das von Walther zu t_x niedergeschriebene Gedicht $abc..$ wurde auf dem Weg y textgleich überliefert bis zur Person z zur Zeit t_y . ((45)) z schrieb zu t_y^* – nach t_y – die Handschrift AC, verdrehte aber wegen (26-28) den Text zu $abc..$ ((46)) Von AC wurden zu t_{z1}, t_{z2}, t_{z3} die z. T. verstümmelten Kopien A, C, E angefertigt, die auf den Wegen y_1, y_2, y_3 unverseht bis heute überliefert wurden.]

Damit ist das Explanandum erklärt, die Deutung II ist also eine mögliche Deutung.

Hahns Gegeninterpretation ist dadurch motiviert, daß er (45) – die historische Vertauschungsannahme – für »überlieferungsgeschichtliche Phantasie« hält (Hahn 1969, 208f.). Daß in erklärenden Interpretationen über unbekannte Stücke des Geschehensablaufs Hypothesen aufgestellt, also Annahmen »frei erfunden« werden, gehört jedoch zum normalen Verfahren dieser Interpretationen. Wichtig ist nur die unbedingte Wahrscheinlichkeit dieser Annahmen. Wir werden Hahns Ansicht deswegen nachher in folgender Form berücksichtigen:

((47)) Die Annahme (45) ist trotz der in (26-28) genannten Gründe sehr unwahrscheinlich.

Hahn entwickelt deshalb eine alternative *Deutung III*: Walther hat das Gedicht in der Fassung $abc..$ niedergeschrieben. b war als Männerstrophe gedacht, vor allem hatte »schapel« in b_2 eine andere Bedeutung, als von Wapnewski angenommen; dieser Text wurde bezüglich abc von den Handschriften A, C und E korrekt überliefert (ebd. 207f.). Daß dies eine mögliche Deutung ist, ist also die *These aus Hahns Argumentation*. – Bis auf (26-28) und (45) akzeptiert Hahn sämtliche Annahmen Wapnewskis – wenn sie mit den nötigen Wahrscheinlichkeitsangaben versehen werden –; seine Neuerung besteht in dem Versuch nachzuweisen, daß die Strophe b wegen einer zweiten möglichen Bedeutung von »schapel« in b_2 »ohne jeden Zwang« noch einen anderen semantischen Sinn haben kann (ebd. 209), der die Annahme einer Strophenumstellung überflüssig machen würde. Wenn dieser Nachweis gelänge, wäre die Deutung III in der Tat wesentlich wahrscheinlicher als die Deutung II, weil

in ihr anstelle von (45) – Strophenvertauschung beim Kopieren – eine wahrscheinlichere Annahme vorkäme, alle sonstigen Wahrscheinlichkeiten aber in etwa gleich blieben.

Hahns Argumentation: ((48)) *These*: »schapel« in b_2 wird in b_4 -8 definiert, es ist der Kranz [Schapel₄ = als Zeichen der erotischen Partnerschaft von Männern oder Frauen getragener Kranz], dessen Blumen gemeinsam auf der Heide gepflückt werden (Hahn 1969, 212). ((49)) Das Angebot zum gemeinsamen Blumenbrechen (b_4 - b_8) hat hier – wie auch sonst in der damaligen Literatur (Belege) – zusätzlich metaphorisch die Bedeutung eines Angebots zur Unio (ebd. 213) [die Belege sind Nachweis zu (10): konventionelle Metapher]. ((50)) Wegen (48) hat auch »schapel« in b_2 zusätzlich die metaphorische Bedeutung von »Unio« (ebd. 214). (((51))) In dieser Bedeutung konnte die Strophe b realiter auch von einem Mann geäußert werden.] ((52)) Eine mit (34) – bei Walther nur Gedicht mit möglichen Geschichten – verträgliche semantische Deutung des Gedichts ist dann: 1. b ist Fortsetzung der fiktiven Rede des Mannes aus a ; 2. es handelt sich um ein dreifach gesteigertes Angebot dieses Mannes: realer Kranz in a_1 , das irrealer Diadem aus der Beteuerung in a_5 -6, das »aller beste schapel« in b_2 (ebd. 215). (((53))) Bei dieser Version ergibt sich ein widerspruchloser Geschehensablauf und ein sehr schönes Gedicht;] ((54)) belegt durch eine ausführliche Nacherzählung des Gedichts und eingehende Analyse der verwendeten ästhetischen Mittel mit eingestreuten Wertungen (ebd. 209-217; 222 f.). *Überlieferungserklärung*: ((55)) Das von Walther zu t_x niedergeschriebene Gedicht $abc..$ wurde auf dem Weg q textgleich überliefert bis zur Person p zur Zeit t_q (207 f.). ((56)) p schrieb zu t_q^* – nach t_q – die Handschrift AC mit dem im wesentlichen korrekten Text $abc..$ (ebd. 207). ((57)) Von AC wurden zu t_{q1}, t_{q2}, t_{q3} die z.T. verstümmelten Kopien A, C, E angefertigt, die auf den Wegen q_1, q_2, q_3 unverseht bis heute überliefert wurden (ebd.).

Von den beiden von Hahn angegebenen Gegenständen, auf die »schapel« in b_2 referieren soll – auf der Heide zu pflückender Kranz, Unio –, müßte jeweils mindestens einer (bei einer guten Metapher sogar jeweils beide) die in (3) aufgezählten, semantisch geforderten Bedingungen erfüllen, damit sich eine »zwanglose Deutung« (Hahn 1969, 209) ergibt. Hahn hat diese Frage nur z.T. untersucht; da die Auflösung dieser Metapher aber das entscheidende Problem der Diskussion ist, ist seine Argumentation nach unseren Regeln mindestens in unzulässiger Weise verkürzt und unvollständig. Holt man diese Überprüfung nach und analysiert Hahns Vorschlag im Detail, dann ergibt sich jedoch aus Wapnewskis Ausführungen zu dieser Metapher – auf die Hahn nicht eingeht und die ich wegen fehlenden philologischen und historischen Wissens nicht beurteilen kann –, daß von einer »zwanglosen Deutung« nicht die Rede sein kann (vergl. (3)):

((58)) [1. Weder ein gemeinsam gepflückter Kranz noch die Unio können (zu) dem Mann allein gehören;] 2. der allerbeste Kranz ist der, für den die Blumen gemeinsam gepflückt werden müssen (ebd. 212);] 3. der Mann kann auch nur schlecht einen gemeinsam gepflückten Kranz oder die Unio, einen gemeinsamen Akt, an sie vergeben, verschenken;] 4. das Angebot zur Unio ist besonders begründungswürdig (ebd. 212); 5. daß mit »schapel« in b_2 der nach der Beschreibung in b_4 -8 zu windende Kranz gemeint sein soll, war der Ausgangspunkt von Hahns Deutung (ebd.; s. (48)). Deshalb ergibt sich: (((59))) (Wenn die Annahmen (48-52) stimmen sollen, nämlich daß Walther zu t_x beabsichtigte, die dort angegebene Bedeutung zu realisieren, dann gilt:) 1. Nach (58.1) und (58.3) hat Walther zu t_x zweifach gegen semantische Regeln verstoßen; 2. wegen der alternativen reibungslosen semantischen Deutung von b als (11-19) – Frauenstrophe etc. – entsteht beim Publikum sehr leicht ein störendes Mißverständnis.]

(59) steht nun im Gegensatz zu folgenden wahrscheinlichen Annahmen:

[[60]] Walther hat die Verletzung semantischer Regeln und die durch ihre Mißverständlichkeit die Rezeption störenden Doppeldeutigkeiten stark negativ bewertet. ((61)) Bei einer derartigen Negativbewertung hätte Walther, falls er noch keine bessere Alternative in petto gehabt hätte, nach einer besseren Möglichkeit gesucht und sie aufgrund seiner Virtuosität ohne weiteres gefunden.]

Die Gültigkeit von (60) wird bei der Übertragung von Hahns ästhetischer Bewertung des Gedichts – (54) – auf Walther unterstellt (vergl. analog: (40-41)). (61) ist eine Erweiterung von (35) – bei starker Negativbewertung Suche nach besseren Alternativen –; (61) wird in den vorliegenden Deutungen zwar nicht zur Erklärung benötigt, muß aber aufgrund anderer, ausführlicherer Deutungen des gesamten Waltherschen Werks als sehr wahrscheinlich angenommen werden. Nimmt man (60) als gesichert an, so lassen sich die in (48-52) als erfüllt unterstellten Sachverhalte – von Walther beabsichtigte semantische Bedeutung von b – hauptsächlich durch sehr unwahrscheinliche Gegenannahmen zu (32) oder (61) erklären:

[[(- 32*)] Walther hat die Fehlerhaftigkeit und Doppeldeutigkeit der Metapher »schapel« in b₂ zu t_x nicht erkannt. ((- 61*)) Er hat sie zu t_x nicht so stark negativ bewertet, daß er nach einer Alternative gesucht hat, oder er hat keine bessere Möglichkeit gefunden. Dies ließe sich etwa so plausibler machen: ((62)) In der Metapher von b besteht eine technische Schwierigkeit, nämlich daß es sich in der fiktiven Geschichte um ein weiteres »Geschenk«-Angebot des Mannes handelt, daß das »Geschenk« diesmal aber in (der Bereitschaft zu) einer gemeinsamen Handlung besteht; diese Schwierigkeit macht Fehler wahrscheinlicher.]

Auch Hahns Deutung III ist wie Wapnewskis Deutung II Teil einer sachorientierten Interpretation, die zunächst nur auf eine rein ästhetische Partialdeutung zielt. Um Hahns Argumente – (48-50), (52), (54-57), (58.2), (58.5) – und meine bisherigen Hinzufügungen – (51), (53), (58.1), (58.3-58.4), (59-62) – zu einer logisch schlüssigen Deutung zu vervollständigen, müssen deshalb – außer den nomologischen Allsätzen – noch eine Reihe von (Leer-)Annahmen ergänzt werden. Diese (Leer-)Annahmen sind jedoch – bis auf die Änderung, daß statt >h₁< und >h_{a1}< immer >h₂< und >h_{a2}< (Niederschrift des Gedichts in der Fassung abc..), statt >u₁< jeweils >u₂< und statt >(25)< (Wapnewskis ästhetische Analyse und Bewertung von abc..) immer >(54)< (Hahns ästhetische Analyse und Bewertung von abc..) eingesetzt werden muß – die gleichen wie bei der Deutung II: (29-43); die (Leer-)Annahmen zu Hahns Deutung nenne ich >(29*-43*)<. Auf die vollständige Ausführung der – logisch schlüssigen – Erklärung sei hier verzichtet. Mit ihr wäre zu beweisen, daß auch III eine mögliche Deutung des Waltherschen Gedichts ist.

Wapnewski und Hahn gehen anscheinend beide davon aus, daß es nur *eine* Deutung des Gedichts geben kann bzw. daß ihre Deutung jeweils die einzig mögliche ist. Da dies falsch ist, sind nun die – von ihnen nicht behandelten – *Wahrscheinlichkeiten der beiden möglichen Deutungen II und III* zu untersuchen. Daß Walther z.B. irgendwann einmal in seinem Leben erwogen hat, ein

Gedicht genau mit dem Text abc.. niederzuschreiben – (38) –, hat für sich genommen eine äußerst geringe Wahrscheinlichkeit, die zudem kaum begründet zu quantifizieren ist. Dies ist jedoch nicht weiter problematisch, da es bei den Wahrscheinlichkeiten möglicher Deutungen nur auf die *Verhältnisse* ihrer unbedingten Wahrscheinlichkeiten ankommt und weil in unserem Fall in der Deutung III eine Annahme vorkommt, die unbedingt genauso wahrscheinlich ist wie (38): (38*) Walther hat zu t_x erwogen, ein Gedicht mit dem Text abc.. niederzuschreiben. Folgende Annahmen und Behauptungen aus den Deutungen II und III sind in genau der gleichen Weise wie (38) und (38*) parallel: (1-10) und (1-10) – diese Annahmen sind in beiden Deutungen identisch –; (24-25) und (53-54); (29-43) und (29*-43*); (44) und (55); (46) und (57); (60) und (60). Die Behauptung (22) gehört zu Deutung I; Satz (50) ist nur eine Folgerung aus anderen Annahmen: (48) und (49). Eine Reihe von Behauptungen bezieht sich auf metaphorische Bedeutungen bestimmter Ausdrücke und auf Bräuche im Mittelalter, in Deutung II: (11), (13-16), (18), (21); in Deutung III: (49), (51); all diese Annahmen können – insbesondere wegen der meist beigefügten Belege – als sicher gelten; sie haben also die Wahrscheinlichkeit 1. Die restlichen Sätze enthalten die kritischen Stellen der Deutungen bzw. sind die Pendants dazu aus der jeweils anderen Deutung.

Die kritische Stelle aus Deutung II: In (23) und – in präziserer Form – in (45) wird die Strophenvertauschungsannahme geäußert; dem steht in der Deutung III die Annahme (56) einer im wesentlichen korrekten Wiedergabe des Originaltextes durch den Schreiber von AC gegenüber. Wie (47) schon sagt, ist (56) unbedingt selbstverständlich wesentlich wahrscheinlicher als (23; 45): Wie häufig werden Strophen vertauscht, wie häufig werden sie in der richtigen Reihenfolge abgeschrieben? Um die Wahrscheinlichkeit von (23; 45) zu erhöhen, führt die Deutung II die spezielleren Bedingungen (26-28) an: Wie häufig werden Strophen vertauscht, wenn dem Kopisten der Originaltext anstößig erscheint, er durch die Verdrehung den Text »relativ schonend« entschärfen kann ...? – *Die kritische Stelle aus Deutung III:* Die Annahmen über Walthers semantische Absicht in Strophe b (48; 52) implizieren nach den als sicher geltenden semantischen Regeln, daß Walther hier mehrere semantische Mißgriffe unterlaufen sind – (58-59). Die ästhetische Gesamtbewertung des Gedichts – (53-54) – müßte deshalb eigentlich in diesem Punkt korrigiert werden zu (53*-54*): leichte Abwertung des Gedichts wegen (58-59). Dafür, daß Walther das Gedicht trotzdem in dieser Form niedergeschrieben hat, werden zwei Erklärungen – Varianten der Deutung III – angeboten: 1. Walther hat dieses eine Mal die semantischen Schnitzer nicht erkannt – (- 32*) und, in diesem einen Punkt, (- 40*) –, deshalb an die z. T. falsche Argumentation (53-54) geglaubt und sich entsprechend (37*.1) – Höchstbewertung von h₂ als u_{a2.1} – für das s. E. perfekte Gedicht entschieden; 2. er hat die semantischen Schnitzer entsprechend (32*) und (40*) erkannt, das Gedicht deswegen auch leicht negativ bewertet – (53*-54*) –, aber entweder nicht so stark, daß er nach einer besseren Alternative gesucht hätte, oder er hat bei der Suche nichts Besseres gefunden – (- 61*) –, so daß er sich trotz der nicht ganz so hohen

Gesamtwünschbarkeit $u_{32.2}$ für h_2 entschieden hat – (37*.2). – Dem steht in Deutung II gegenüber: Die Annahmen über Walthers semantische Absicht in b – (12), (17), (20) – implizieren nach den als sicher geltenden semantischen Regeln, daß er sich völlig regelkonform geäußert hat – (19). Er hat diese Regelkonformität auch erkannt – (32), (40) –, das Gedicht entsprechend positiv bewertet – (24-25) – und sich entsprechend (37) für seine Niederschrift entschieden. – *Die unterschiedlichen Annahmen, aus denen alles weitere folgt*, sind also: *III.1*: Schnitzer nicht entdeckt – (\neg 32*; \neg 40*) –, subjektiv perfektes Gedicht gewählt – (37*.1) –, *III.2*: Schnitzer erkannt – (32*; 40*) –, wegen (\neg 61*) subjektiv nicht ganz perfektes Gedicht gewählt – (37*.2) –, *II*: Regelkonformität erkannt – (32; 40) –, subjektiv perfektes Gedicht gewählt – (37). (37*.1) und (37) haben die gleiche unbedingte Wahrscheinlichkeit, ebenso (32*; 40*) und (32; 40); hingegen sind (\neg 32*; \neg 40*) aus *III.1* und (37*.2) aus *III.2* wesentlich unwahrscheinlicher als die Pendanten aus *II*: (32; 40) bzw. (37). Auch die Wahrscheinlichkeiten jener Annahmen sollen durch eine relevante Spezifizierung – (62) – erhöht werden: Wie häufig sind solche Mißgriffe bei Walther, wenn er einen komplizierten und nur umständlich auszudrückenden Zusammenhang beschreibt? – Diese unbedingten Wahrscheinlichkeiten vermag ich nicht zu bestimmen. Angenommen, die ›Korrekturen‹ der Kopisten im Verhältnis zu richtigen Abschriften seien genauso häufig wie die Schnitzer bei Walther im Verhältnis zu seinen korrekten Metaphern, etwa je 0,01, dann wären die Deutungen II und III interpretativ bedingt gleich wahrscheinlich; gäbe es zudem keine weiteren möglichen Deutungen mehr – was aber nicht der Fall ist –, so hätten beide Deutungen die interpretativ bedingte Wahrscheinlichkeit 0,5.

Anmerkungen

[1] Das Verfahren und die allgemeinen Gültigkeitskriterien erklärender Interpretationen habe ich ausführlicher und präziser dargestellt und erkenntnistheoretisch begründet in: Lumer 1990a, Abschnitt 4.4.

[2] Vergl.: Wahrig (Hrg.) 1978, S. 712f. Eine ganze Reihe der dort vorgenommenen Klassifikationen scheinen mir jedoch falsch zu sein.

[3] Zur genaueren Klärung der Ausdrucksformen und der Bedeutungen von lokutionären Modi und zur Abgrenzung des lokutionären Modus von der illokutionären Rolle: Lumer 1990a, Abschnitt 3.1. Über Propositionen siehe hingegen Lumer 1990c.

[4] Ausführlicher dargelegt und begründet habe ich diese handlungstheoretische Position in: Lumer 1990b. Über natürliche und philosophisch elaborierte Handlungsbewertungen: Lumer 1990a, Abschnitte 6.2; 6.3.

[5] Auf die genaue Formulierung dieses Gesetzes kommt es in den meisten Handlungsinterpretationen nicht an: Die eventuellen Fehler des Gesetzes kommen in allen möglichen Handlungsdeutungen parallel und an unwichtigen Stellen vor und beeinflussen dadurch nicht die Wahrscheinlichkeit der Deutung. Wichtig ist nur der entscheidungstheoretische Ansatz, daß der Glaube an ein Optimalitätsurteil über Handlungsalternativen die Handlungsausführung verursacht.

[6] Die hier aufgestellten Allsätze iPG2, iPG4, PG5, iPG6, PG7, PG8, PG9 sind nicht wissenschaftlich untermauert, sondern nur Versuche, ad hoc das bei Handlungsinterpretationen verwendete intuitive psychologische Alltagswissen auszuformulieren. Daß diese Allsätze so sicherlich nicht ganz richtig sind, ist bei der Ermittlung der interpretativ bedingten Wahrscheinlichkeiten von Handlungsdeutungen aus unten noch zu erläuternden Gründen (Partialdeutung mit analogen Leerannahmen) meist irrelevant.

[7] Damit entfällt die Grundlage für Grice' Definition der nicht-natürlichen Bedeutung (Grice 1957, S. 10. Präzisierung und Erweiterung von Grice: Meggle 1981, S. 24; S. 207f.).

[8] Mit dem Ausdruck ›hermeneutisch‹ klassifiziere ich Argumentationen in thematischer Hinsicht – (Teil der) These ist ein Urteil über die Bedeutung sprachlicher Äußerungen –, mit ›interpretierend‹ in argumentationstheoretisch formaler Hinsicht nach ihren Gültigkeitskriterien (s.o., Abschnitt 1).

Literatur

- Clark 1977: Sydney P. Clark Jr., Die Struktur der Erde. Übers. aus d. Engl. v. Hermann Jurgan. Stuttgart.
- Göttner 1973: Heide Göttner, Logik der Interpretation. Analyse einer literaturwissenschaftlichen Methode unter kritischer Betrachtung der Hermeneutik. München.
- Grewendorf 1975: Günther Grewendorf, Argumentation und Interpretation. Wissenschaftstheoretische Untersuchungen am Beispiel germanistischer Lyrikinterpretationen. Kronberg.
- Grice 1957: H. Paul Grice, Intendieren, Meinen, Bedeuten (Meaning, 1957). In: G. Meggle (Hrg.), Handlung, Kommunikation, Bedeutung. Frankfurt 1979, S. 2-15.
- Hahn 1969: Gerhard Hahn, Walther von der Vogelweide *Nemt, frowe, disen kranz*. In: Günther Jungblut (Hrg.), Interpretationen mittelhochdeutscher Lyrik. Bad Homburg u.a., S. 205-226.
- Lumer 1990a: Christoph Lumer, Praktische Argumentationstheorie. Theoretische Grundlagen, praktische Begründung und Regeln wichtiger Argumentationsarten. Braunschweig.
- Lumer 1990b: –, Handlung. In: H. J. Sandkühler (Hrg.), Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften. Hamburg.
- Lumer 1990c: –, Satz, Aussage. In: H.J. Sandkühler (Hrg.), Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften. Hamburg.
- Meggle: Georg Meggle, Grundbegriffe der Kommunikation. Berlin; New York.
- Stegmüller: Wolfgang Stegmüller, Der sogenannte Zirkel des Verstehens. In: W.S., Das Problem der Induktion. Humes Herausforderung [...]. Darmstadt, S. 63-88.
- Wahrig (Hrg.): Gerhard Wahrig (Hrg.), dtv-Wörterbuch der deutschen Sprache. In Zusammenarbeit mit zahlreichen Wissenschaftlern und anderen Fachleuten. München (1978)⁶1984.
- Wapnewski 1957: Peter Wapnewski, Walthers Lied von der Traumliebe (74,20) und die deutschsprachige Pastourelle. In: Euphorion 51, S. 113-150.
- Weber 1921: Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. (1921). 5., revidierte Aufl., besorgt v. Johannes Winkelmann. Tübingen 1976.